

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

34. Sitzung, Montag, 7. Januar 2008, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ursula Moor (SVP, Höri)

Ve	rhandlungsgegenstände	
1.	Mitteilungen	
	- Neujahrswunsch	<i>Seite</i> 2055
	- Antworten auf Anfragen	Seite 2055
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	Seite 2055
2.	Wahl eines Mitglieds des Kassationsgerichts	
	für den verstorbenen Rudolf Ottomann	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 386/2007	Seite 2055
	Bezeichnung der zuständigen Instanzen gemäss	

Änderung des OR vom 16. Dezember 2005 (schrift-

liches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 31. Oktober 2007 und gleich lautender Antrag der KJS vom 6. Dezem-

4. Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schutz vor

Passivrauchen» (schriftliches Verfahren)

Antrag der KSSG vom 4. Dezember 2007 4419a...... Seite 2057

5. Reform des Finanzausgleichs (*Reduzierte Debatte*)

Behördeninitiative Grosser Gemeinderat Winterthur vom 13. Juli 2007

KR-Nr. 232/2007...... Seite 2057

6. Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung des Bundesgesetzes über die Direkte Bundessteuer

	sowie des Bundesgesetzes über die Harmonisie- rung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden	
	Parlamentarische Initiative von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Beat Badertscher (FDP, Zürich) vom 12. März 2007	
	KR-Nr. 80/2007	Seite 2063
7.	Zuständigkeit für die Festsetzung des kantonalen Richtplans	
	Parlamentarische Initiative von Willy Germann (CVP, Winterthur), Christoph Holenstein (CVP,	
	Zürich) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 2. April 2007	
	KR-Nr. 115/2007	Seite 2071
8.	Transparenz in der Pauschalbesteuerung Parlamentarische Initiative von Julia Gerber (SP, Wädenswil), Raphael Golta (SP, Zürich) und Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon) vom 7. Mai 2007 KR-Nr. 131/2007	Seite 2089
9.	Abschaffung des 1. Mai als kantonalen Feiertag Parlamentarische Initiative von Alfred Heer (SVP, Zürich) vom 21. Mai 2007	
	KR-Nr. 150/2007	Seite 2101
Ve	rschiedenes	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
	 Erklärung der EVP-Fraktion betreffend unter- 	
	schiedlich rasche Umsetzung des Volkswillens	<i>Seite</i> 2077
	- Einladung zum Neujahrs-Apéro	<i>Seite 2119</i>
	– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 2119

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Neujahrswunsch

Ratspräsidentin Ursula Moor: Fürs Jahr 2008 wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen von Herzen viel Glück, Erfolg und gute Gesundheit.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 298/2007, 299/2007, 300/2007, 302/2007, 303/2007, 306/2007, 307/2007, 308/2007.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 30. Sitzung vom 11. Dezember 2007, 16.30 Uhr
- Protokoll der 31. Sitzung vom 11. Dezember 2007, 19.30 Uhr
- Protokoll der 32. Sitzung vom 17. Dezember 2007, 8.15 Uhr
- Protokoll der 33. Sitzung vom 17. Dezember 2007, 14.30 Uhr.

2. Wahl eines Mitglieds des Kassationsgerichts

für den verstorbenen Rudolf Ottomann

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 386/2007

Ratspräsidentin Ursula Moor: Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen für den verstorbenen Rudolf Ottomann neu zur Wahl vor:

Georg Nägeli, FDP, Zürich.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Vorgeschlagen wird Georg Nägeli. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen. Die Anwesenden sind zu zählen.

Es sind 144 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können ausgeteilt, ausgefüllt und anschliessend wieder eingesammelt werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	
Eingegangene Wahlzettel	
Davon leer	
Massgebende Stimmenzahl	
Gewählt ist Georg Nägeli mit	128 Stimmer

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich gratuliere Georg Nägeli zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. (Applaus für Georg Nägeli, der von der Tribüne aus die Wahl mitverfolgt hat.) Die Tür kann wieder geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Bezeichnung der zuständigen Instanzen gemäss Änderung des OR vom 16. Dezember 2005 (schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 31. Oktober 2007 und gleich lautender Antrag der KJS vom 6. Dezember 2007 4446a

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) beantragt Ihnen, die Änderung zu genehmigen. Es gingen innert Frist keine anders lautenden Anträge ein.

Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KJS betreffend Bezeichnung der zuständigen Instanzen gemäss Änderung des OR vom 16. Dezember 2005 zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» (schriftliches Verfahren)

Antrag der KSSG vom 4. Dezember 2007 4419a

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) beantragt Ihnen, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Es gingen innert Frist keine anders lautenden Anträge ein.

Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KSSG betreffend Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zur Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Reform des Finanzausgleichs (Reduzierte Debatte)

Behördeninitiative Grosser Gemeinderat Winterthur vom 13. Juli 2007 KR-Nr. 232/2007

Ratspräsidentin Ursula Moor: Eintreten auf Behördeninitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Behördeninitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Die Behördeninitiative des Gemeinderates Winterthur spricht mit ihren Forderungen ein wichtiges Thema an. Tatsächlich vermag der aktuell gültige Finanzausgleich nicht zu befriedigen. Er ist weder für Geber- noch für Nehmergemeinden einigermassen vernünftig planbar, setzt falsche Anreize, ist kom-

pliziert und intransparent. Für den Wirtschaftsstandort Zürich ist die aktuelle Form des Finanzausgleichs nicht vorteilhaft. Zahlreiche der formulierten Anliegen sind jedoch im Vorschlag der Regierung für eine Reform des Finanzausgleichs bereits enthalten. Die Stadt Winterthur hat nun im Rahmen der laufenden Vernehmlassung – wie alle andern Gemeinden auch – die Möglichkeit, ihre Sicht der Dinge darzulegen. Offenbar ist denn auch der Stadtrat Winterthur mit der aktuellen Vorlage weit gehend einverstanden. Das ist jedenfalls aus dem Interview vom 20. Dezember 2007 in der NZZ mit der Finanzvorsteherin der Stadt Winterthur (*Stadträtin Verena Gick, FDP*) zu schliessen. Die Initiative ist durch die Vorlage der Regierung für eine Reform des Finanzausgleichs im Kanton Zürich schlicht überflüssig geworden.

Die SVP-Fraktion wird die Behördeninitiative deshalb nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Es ist richtig, dass im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Gesetzesentwurf für eine Reform des Finanzausgleichs, wie das jetzt mein Vorredner gesagt hat, alle Gemeinden und selbstverständlich auch Winterthur sich dazu haben äussern können. Verschiedene Gemeinden haben das auch öffentlich getan, auch Winterthur. Und wenn jetzt die Stadt Winterthur zusätzlich noch eine Behördeninitiative einreicht, dann ist das meines Erachtens legitim. Sie weist damit auf ihre besondere Situation hin. Und es ist nicht mehr als recht, wenn die Stadt mit diesem Instrument versucht, eine angemessene Berücksichtigung ihrer Interessen bei der Reform des Finanzausgleichs durchzusetzen. Sollte sie damit tatsächlich offene Türen einrennen, dann umso besser; das wäre ja auch kein Drama.

Der geltende Finanzausgleich – wir haben es gehört, es ist hinlänglich bekannt – weist verschiedene Mängel auf. Der horizontale Steuer-kraftausgleich ist schlecht planbar. Er ist jährlich sehr variierend. Das ist mühsam für die Budgetierung in den Gemeinen, und zwar eben für die Geber- wie für die Nehmergemeinden. Der Steuerfussausgleich, der vertikale Ausgleich, schränkt die Gemeindeautonomie ein und würgt sie gar ab. Die Stadt Winterthur kann im heutigen Regime kein Eigenkapital aufbauen, auch nicht in guten Jahren. Und ein weiterer Mangel des heutigen Systems: Es fehlt ein Lastenausgleich; das ist für die Stadt Winterthur zentral.

Damit hier keine falschen Verdächtigungen aufkommen: Die Stadt will nicht via Reform des Finanzausgleichs zu mehr Geld kommen.

Sie will, dass die Anreize richtig gesetzt werden und sie will konkret eine bessere Planbarkeit des Finanzausgleichs, eine Stärkung der Gemeindeautonomie. Sie will Eigenkapital aufbauen können, aber natürlich auch das Risiko tragen, in einen Finanzfehlbetrag vorübergehend zu geraten. Und sie will, wie bereits angetönt, einen Lastenausgleich. Dieser Punkt scheint mir sehr zentral in dieser Behördeninitiative. Die Stadt Winterthur hat durchaus, wie andere Städte auch, hohe Zentrumslasten zu tragen. Im Gegensatz zu anderen Städten hat sie aber keinen Nutzen von ihrer Zentrumsfunktion. Sie hat gegenüber den Nachbargemeinden keine höhere Steuerkraft und auch nicht speziell höhere Einnahmen aus den Unternehmenssteuern. Mit anderen Worten: Die Diskrepanz zwischen Zentrumslasten und Zentrumsnutzen ist in Winterthur – das beweist eine Studie des eidgenössischen Amtes für Raumentwicklung - schweizweit am höchsten. Deshalb ist auch die Forderung nach einem Lastenausgleich nicht nur nachvollziehbar, sondern auch gerechtfertigt. Und mit einer Verhätschelung der Städte, wie das ein Gemeindepräsident kürzlich etwas bösartig gesagt hat, hat das Ganze nichts zu tun.

Die Behördeninitiative wurde im Stadtparlament grossmehrheitlich unterstützt. Erstunterzeichnerin ist eine freisinnige Gemeinderätin. Sämtliche Fraktionen – bis auf die SVP – haben die Behördeninitiative unterstützt, und wir bitten Sie, Gleiches zu tun. Wir hoffen, dass wir in der vorbehandelnden Kommission diese Initiative gleichzeitig mit der Vorlage zur Reform des Finanzausgleichs, die wir vom Regierungsrat erwarten, behandeln und damit zu einem guten Abschluss bringen können. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion stimmt der Überweisung der Behördeninitiative zu. Wie mein Vorredner gesagt hat, ist die Idee in der FDP-Fraktion des Grossen Gemeinderates Winterthur entstanden, und zwar – und das ist jetzt wichtig – in einer Zeit, als das Projekt auf kantonaler Ebene schubladisiert war. Als man damals diese Idee in Winterthur aufgegriffen hat, war das Projekt auf kantonaler Ebene eben noch nicht reif und war erst in die Vernehmlassung gegeben worden. Ende des vergangenen Jahres ist diese Vernehmlassungsfrist abgelaufen. Es ist gesagt worden, dass die Initiative quasi einen Ersatz des volatilen, unberechenbaren Steuerkraftausgleichs durch einen besser planbaren Ressourcenausgleich will, einen Ersatz des Steuerfussausgleichs durch ein Instrument, das nicht der Bedingung der

Hebung des Maximalsteuerfusses unterliegt und, wie auch gesagt wurde, die Einführung eines Lastenausgleichs für Winterthur, der übrigens berechnet worden ist. Das ist also nicht irgendeine Zahl, die da genannt worden ist, sondern das ist berechnet worden und entsprechend nachvollziehbar. Der Vorstoss hat zum Hauptanliegen, im Finanzausgleich die richtigen Anreize zu setzen. Das hat auch zur Konsequenz, dass die Gemeindeautonomie gestärkt wird und die Bezügergemeinden ihre finanzielle Situation mittelfristig aus eigener Kraft verbessern können. Das ist ein grundfreisinniges Anliegen.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen Unterstützung. Danke.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Die Grünen unterstützen die Behördeninitiative der Stadt Winterthur. Sie greift ein Problem auf, das für viele Gemeinden, die im Steuerfussausgleich sind, unhaltbar ist. Die Details haben Sie von meinen Vorrednern ja bereits gehört. Insbesondere ist stossend, dass die Stadt und die anderen betroffenen Gemeinden keine Chancen haben, aus diesem System auszubrechen und sich herauszuschaffen. Dass der Finanzausgleich revidiert werden muss, ist in weiten Kreisen unbestritten. Die Abschaffung des Steuerfussausgleichs, der Lastenausgleich und der Steuerkraftausgleich, wie es die Finanzdirektion im REFA (Reform Zürcher Finanzausgleich) vorschlägt, ermöglicht einen echten Leistungswettbewerb unter den Gemeinden. Das heutige System ist grob marktverzerrend. Das System führt notwendigerweise dazu, dass die Gemeinden mit tiefen Steuerfüssen immer noch reicher werden, wodurch sie den Steuerfuss weiter senken können, wodurch sie noch reicher werden et cetera, et cetera. Ob sie sich durch kundengerechte Leistungen auszeichnen, ob sie die Leistungen effizient erbringen, ob sie die richtigen Produkte anbieten, ist nicht entscheidend. Der Preis in Form des Steuerfusses hat zudem nur untergeordnet mit den Kosten für die Leistungserbringung zu tun. Dies gilt übrigens nicht nur für die Gemeinden mit tiefem Steuerfuss, sondern grundsätzlich auch für jene im Steuerfussausgleich. Wir haben also keinen funktionierenden Steuerzahlermarkt. Daher führt der so genannte Steuerwettbewerb auch zu ineffizienten und unerwünschten Verhältnissen.

Diese Verzerrungen und Fehlanreize werden durch die vorliegenden Vorschläge richtig korrigiert. Der so genannte Steuerwettbewerb wird zu einem echten Wettbewerb, einem Leistungswettbewerb, bei dem jede Gemeinde mit den richtigen und zu attraktiven Preisen erbrachten

Leistungen Steuerzahler gewinnen kann. Dass die Vernehmlassungsvorlage zur Reform des Finanzausgleichs trotzdem Gegenwind bekommen hat, ist bedauerlich. Zwar hat sie noch den einen oder andern Schönheitsfehler. Diese können bei der Überarbeitung aber noch eliminiert werden. Tatsache ist, dass das Konzept des REFA überzeugt und richtig gewählt ist. Es ist dem bisherigen System weit überlegen. Die Behördeninitiative zielt genau in die richtige Richtung. Ich zitiere: «Hauptanliegen dieses Vorstosses ist es, im Finanzausgleich die richtigen Anreize zu setzen, die Gemeindeautonomie zu stärken. Die Bezügergemeinden sollen ihre finanzielle Situation mittelfristig aus eigener Kraft verbessern können. Entsprechende Anstrengungen sollen sich auszahlen.»

Die Ziele der Behördeninitiative sind mit den Vorschlägen der Justizdirektion kompatibel. Einzig der Vorschlag, den Steuerkraftausgleich
zu ersetzen, ist so nicht zweckmässig. Es reicht, ihn planbar zu machen. Mit der Unterstützung der Behördeninitiative gibt der Kantonsrat ein deutliches Zeichen, dass er den Finanzausgleich reformieren
will, dass er sich vertieft mit der Materie auseinandersetzen will. Wir
können so klar zum Ausdruck bringen, dass wir vom Regierungsrat
bald die Vorlage zur Reform des Finanzausgleichs erwarten. Und wir
können sicherstellen, dass wir auf jeden Fall über eine Reform des Finanzausgleichs beraten und entscheiden können.

Die Grünen bitten Sie, die Behördeninitiative zu unterstützen. Sie greift ein für unseren Kanton wichtiges Anliegen auf und weist einen sinnvollen Weg; einen Weg, der hin zu einem echten Leistungswettbewerb unter den Gemeinden führt.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Der Gemeinderat Winterthur greift ein Anliegen auf, das tatsächlich sehr wichtig ist. Wir verstehen dieses Anliegen. Die Analyse zeigt, dass die Zentrumslasten von Winterthur sehr gross sind, und sie werden mit dem heutigen System nicht in optimaler Weise abgegolten. Auch ist der Profit, den Winterthur daraus schlagen kann, relativ gering. Immerhin darf gesagt werden, dass seit Jahren sehr grosse Finanzströme nach Winterthur fliessen. Wir sind stark für eine Verbesserung dieses Systems. Die Steuerbarkeit des Finanzausgleichs muss besser werden. Anderseits ist zu sagen, dass diese Behördeninitiative im Wesentlichen offene Türen einrennt. Die REFA ist im Grundsatz seit dem letzten Frühjahr bekannt. Die Vernehmlassung läuft seit dem Sommer. Und man kann doch sagen, dass

in der vorliegenden Vorlage, die eben vernehmlasst wurde, diese Forderungen zum allergrössten Teil erfüllt sind. Sie sind zumindest qualitativ erfüllt. Es gibt Ressourcenausgleich, es gibt Zentrumslastenausgleiche. Ob sie qualitativ erfüllt sind aus Sicht der einzelnen Gemeinden, das ist eine ganz andere Frage. Wir stellen auf Grund der Vernehmlassung fest, dass da insgesamt ein allgemeiner Dissens besteht und kein Konsens. Es wird sich zeigen, dass die Balance sehr schwierig zu erreichen sein wird. Mit anderen Worten: Die REFA, das jetzige Projekt, zielt genau in diese Richtung, aber das Problem ist, dass die Einigkeit dazu noch nicht vorhanden ist.

In diesem Sinne scheint uns diese Behördeninitiative überflüssig. Wir unterstützen sie nicht.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Kritik am geltenden Finanzausgleichsgesetz ist berechtigt. Der horizontale Finanzausgleich ist äusserst volatil und für Geber- wie Bezügergemeinden nicht planbar. Der vertikale Finanzausgleich ist als reine Defizitabdeckung konzipiert. Das verunmöglicht den Bezügergemeinden, Reserven aufzubauen, und belohnt auch Sparanstrengungen nicht. Es besteht für Bezügergemeinden kein Anreiz, aus ihrer schlechten Lage herauszukommen. Die Stadt Winterthur macht ferner geltend, ihr fehle der Lastenausgleich für zentralörtliche Leistungen. Der Regierungsrat hat angekündigt, im Verlaufe dieses Jahres mit seiner Vorlage zu einem revidierten Finanzausgleichsgesetz zu kommen, das in der Vernehmlassung war. Die EVP-Fraktion unterstützt die Behördeninitiative.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Der Vorstoss aus Winterthur löst bei uns nicht vorbehaltlose Begeisterung aus. Er zeigt aber grundsätzlich in die richtige Richtung. Es ist uns auch ein Anliegen, dass der reformbedürftige Finanzausgleich auf der politischen Agenda verbleibt. Daher werden wir die Behördeninitiative unterstützen, unabhängig von der laufenden Vernehmlassung.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmen 104 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Behördeninitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung des Bundesgesetzes über die Direkte Bundessteuer sowie des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden

Parlamentarische Initiative von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Beat Badertscher (FDP, Zürich) vom 12. März 2007

KR-Nr. 80/2007

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Gestützt auf Art. 169 Abs. 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird aufgefordert, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden und die entsprechenden Verordnungen dahingehend zu ändern, dass in Zukunft bei Liegenschaften Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, gleich wie Unterhaltskosten vom Einkommen bzw. Ertrag abgezogen werden können.

Begründung:

Gemäss Art. 32 Abs. 2 Satz 2 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) bestimmt das Eidgenössische Finanzdepartement, wie weit Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, den Unterhaltskosten gleichgestellt werden können. Eine entsprechende Bestimmung enthält Art. 9 Abs. 3 lit. a des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG). Der Bundesrat hat die Verordnung über den Abzug der Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens bei der direkten Bundessteuer (SR 642.116) erlassen, die sich insbesondere in Art. 5 bis 8 den energiesparenden und dem Umweltschutz dienenden Investitionen widmet. Gestützt auf die erwähnte Verordnung hat das Eidgenössische Finanzdepartement seinerseits die Ver-

ordnung über die Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien (SR 642.116.1) erlassen. Art. 9 Abs. 3 lit. a StHG ist eine Kann-Vorschrift. Die Kantone sind frei, diese Harmonisierungsbestimmung zu übernehmen. Falls sie diese Abzugsmöglichkeit in ihr Steuergesetz aufnehmen, sind sie gehalten, sich streng an die bundesrechtliche Regelung anzulehnen (BGE 128 II 66 E.B). Im Übrigen ist klar, dass die genannten Kosten sichtlich wirtschaftliche Anlagekosten darstellen.

In der rationellen Energieverwendung und beim Umweltschutz besteht ein Bedürfnis, weitere Anreize dafür zu schaffen, dass Investitionen zur rationellen Energieverwendung und zum Zwecke des Umweltschutzes in Gebäudehüllen getätigt werden. Dieses Bedürfnis besteht unabhängig davon, ob sich Liegenschaften im Privatvermögen befinden oder nicht. Da die Kantone nicht frei sind, diesbezüglich weitergehende Regeln zu erlassen, als sie das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vorsieht, ist dieses Gesetz zu ändern. Parallel dazu ist auch das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer zu ändern.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Im Bereich der Privatliegenschaften, im Bereich des Einfamilienhausbaus erleben wir den Erfolg steuerlicher Anreize bei energetischen Sanierungen. Bei den Mietliegenschaften ist es etwas komplexer. Wir von der FDP möchten, dass in der Zukunft Liegenschaften, welche im Geschäftsvermögen sind, gleich behandelt werden wie Liegenschaften im Privatvermögen. Davon profitieren die Mieter in allererster Linie. Heute ist die Situation so, dass nur der Vermieter profitiert, wenn energetische Sanierungen vorgenommen werden. Eine Aufteilung der Gewinne würde zu einer unglaublichen Bürokratie führen. Dennoch ist die stossende Ungleichheit zwischen Liegenschaften im Privatvermögen und Liegenschaften im Geschäftsvermögen zu beseitigen. Auf kantonaler Ebene ist dies nicht möglich, weil nämlich die Kantone über das Bundesgesetz über die Steuerharmonisierung an die entsprechenden Verordnungen und Kreisschreiben der eidgenössischen Steuerverwaltung gebunden sind. Ausserdem sind die Kantone heute frei, diese energetischen Sanierungen steuerlich zu bevorzugen. Der Kanton Zürich tut dies dort, wo er kann – erfreulicherweise und auch mit gutem Erfolg. Wir möchten diesen Erfolg ausdehnen und dafür besorgt sein, dass auch Liegenschaften im Geschäftsvermögen, die Aufwendungen zu verzeichnen

haben, die nicht über den normalen Aufwand abgebucht werden können, steuerlich privilegiert werden. Damit tun wir einerseits etwas für die Umwelt. Wir tun aber auch etwas für jenen Bereich der Liegenschaften, die zu 70 Prozent älter sind als 30 Jahre und einer Sanierung bedürfen.

Zwänge lehnen wir ab. Anreize befürworten wir. Das ist ein solcher Anreiz, der sowohl für die Vermieter als auch die Mieter und die Umwelt dem Gebot der Energieeffizienz nachkommt. Darum geht es uns und deshalb ersuchen wir Sie um Unterstützung unserer Parlamentarischen Initiative, welche verlangt, dass die entsprechenden Bundesgesetze geändert werden. Ich danke Ihnen.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Was auf den ersten Blick als Anreiz zu Energiesparmassnahmen daherkommt, erscheint bei näherer Betrachtung schliesslich reichlich unklar, da unserer Meinung nach das Anliegen bereits erfüllt ist. Wir sind der Meinung, dass die geltende Gesetzgebung genügt, da sie die von der Parlamentarischen Initiative geforderten Abzüge für Liegenschaften im Privatvermögen heute bereits vollumfänglich, also zu 100 Prozent, zulässt, sowohl für die Bundessteuern als auch für die Staats- und Gemeindesteuern, ausgenommen bei Liegenschaften in einem stark vernachlässigten Zustand, die so genannte Dumont-Praxis. Bei Liegenschaften im Geschäftsvermögen sind für energiesparende Investitionen bestimmte Abschreibungsvorschriften einzuhalten, aber sie können auch abgezogen werden. Investitionen, die dem Energiesparen dienen, werden also bereits heute den Abzügen für den Liegenschaftenunterhalt gleichgesetzt und machen damit diese PI überflüssig. Falls, wie offenbar die Initiantin und der Initiant glauben, tatsächlich noch irgendeine Lücke in diesem Zusammenhang bestehen sollte, ist es höchst zweifelhaft, ob die Forderung der PI der richtige Weg ist, diese zu füllen. Dazu einige grundsätzliche Bemerkungen:

Ob ausserfiskalische Zielsetzungen, in unserem Fall das Energiesparen, tatsächlich durch fiskalische Massnahmen, also Steuererleichterungen, erreicht werden können, ist nicht erwiesen, im Gegenteil. Man geht nämlich davon aus, dass sie eher ineffizient sind. Konkret zum vorliegenden Fall: Studien belegen, dass die meisten Hauseigentümer auch ohne fiskalische Anreize ihre Liegenschaften heute energetisch sanieren. Die Steuerersparnis wird daher zum reinen Mitnahmeeffekt, der wiederum nach der Logik der Steuerabzüge die oberen Einkom-

men stärker bevorzugt. Die Hauseigentümer profitieren und der Staatskasse entgehen dringend benötigte Mittel. Das ist ganz klar nicht in unserem Sinn.

Wenn die FDP tatsächlich in umfassendem Sinn Anreize für umweltschonendes Verhalten im Auge hätte, gäbe es sicher noch andere Zielgruppen, deren entsprechendes Verhalten steuerlich belohnt werden könnte. Man könnte beispielsweise steuerliche Anreize schaffen für Investitionen in umweltfreundliche Produktionsanlagen, Dienstleistungen oder Fahrzeuge und so weiter; die Liste liesse sich beliebig verlängern. Aber einmal mehr geht es der FDP um die steuerliche Entlastung der Grundeigentümer, verpackt in einem grünen Mäntelchen. Damit würde erneut die steuerliche Ungleichbehandlung der Mietenden und Eigentümer verstärkt, zumal Wert vermehrende Investitionen wieder auf die Mietzinse überwälzt werden können. Gleichzeitig widerspricht der Inhalt der PI dem übergeordneten Ziel eines Systemwechsels bei der Wohneigentumsbesteuerung. Und last but not least erstaunt die Forderung nach Steuerabzügen gerade von der FDP umso mehr, da es doch gerade diese Partei ist, die mit der Easy Swiss Tax eine Vereinfachung des Steuersystems fordert. Das Anliegen der PI widerspricht diesen Bestrebungen diametral. Nicht neue Steuerabzüge, sondern eher ein Abzugsmoratorium würde da doch wirklich Sinn machen.

Auch energiepolitisch sind all die verschiedenen Forderungen nach Steuererleichterungen und Steuerabzügen aus der bürgerlichen Ecke schliesslich nicht zielführend. Der Bundesrat hat kürzlich ein umfassendes Konzept für einen Aktionsplan für bereichübergreifende energieeffiziente Massnahmen in Auftrag gegeben, der den Gebäudebereich miteinbezieht. Dieses Massnahmenpaket soll abgewartet werden. Es wird sich dann weisen, ob tatsächlich Handlungsbedarf für neue Steuerabzüge besteht. Dann kann dieser Rat ja eine Standesinitiative beschliessen, wenn er das möchte. Gegenwärtig sehen wir jedoch dafür überhaupt keinen Anlass.

Die SP-Fraktion lehnt deshalb die Überweisung dieser überflüssigen PI ab.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die PI hat zum Ziel, dass ein Liegenschaftenbesitzer Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, in der Steuererklärung abziehen kann.

Zunächst einmal: Swiss Easy Tax lässt grüssen, aber nur aus der Ferne. Eine Schwierigkeit dürfte darin liegen, reine Energiesparmassnahmen vom Unterhalt zu trennen. Bei heutigen Renovationen ist es ja meist so, dass eine Verbesserung in Richtung Energiesparen angestrebt wird. Ein reiner Energiesparumbau dürfte doch eher selten sein. Ob es eine Lücke im Gesetz gibt oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Zudem wird bei allen Umbauten immer auch der Unterhalt betroffen. Aber nichtsdestotrotz unterstützt die EVP-Fraktion die Parlamentarische, da sie in die richtige Richtung zielt.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Natürlich setzt sich die FDP mit dieser Parlamentarischen Initiative dem Vorwurf aus, inkohärent zu sein einerseits mit einer radikalen Systemvereinfachung der Steuern, andererseits mit dem Basteln an Abzügen. Es ist sicher auch so, dass die radikale Vereinfachung nicht heute und morgen stattfinden wird, und ich finde es nicht unplausibel und auch nicht illegitim, wenn man weiterhin am bisherigen System arbeitet. Natürlich kann man der Auffassung sein, ausserfiskalische Zwecke liessen sich mit dem Steuersystem schlecht verfolgen. Dann können wir aber wirklich mit Wesentlichem aufräumen, was das heutige Steuerrecht bietet. Die Diskussion werden wir insgesamt – ich hoffe es jedenfalls – bei der Steuerstrategie, aber in jedem Fall im Kontext mit dem freisinnigen Vorschlag Easy Swiss Tax hier drin zu führen haben. Eines ist jedoch sicher: Gerade im Bereich energetischer Sanierungen und im Bereich des Baus dürften sich ausserfiskalische Zwecke eben noch vergleichsweise gut realisieren lassen.

Wir Grünen sehen deshalb keinen Anlass, diese Parlamentarische Initiative nicht wenigstens vorläufig zu unterstützen. Es ist richtig, Anreize fürs Energiesparen, Anreize für energetische Sanierungen und für einen gezielten Umweltschutz zu setzen. Wir verknüpfen mit dieser Unterstützung indes auch die Erwartung, dass die FDP auch in andern Bereichen dessen, was man als eine ökologische Finanzreform sowohl des Bundes als auch des Kantons Zürich verstehen kann, künftig mehr Hand bietet, als das in vergangenen Legislaturen der Fall war. Ich erinnere insbesondere an die Vorlage 3835 (Gesetz über den Fonds für ökologische Lenkungsabgaben), auf die noch Ende vorletzter Legislatur schnöde gar nicht eingetreten wurde. Es sind diverse Anliegen in diesen Bereich, nicht nur im Bau, sondern eben auch im Verkehr. Und da wird es halt dann ein bisschen ideologischer auf dem

Weg. Wir werden in Bälde über das eine oder andere auch hier drin im Rat zu beraten haben. Ich erhoffe mir dieselbe Offenheit von freisinniger Seite, die wir Grünen hier und heute mit der vorläufigen Unterstützung dieser PI an den Tag legen. Ich danke im Voraus.

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf): Elisabeth Derisiotis nutzt diesen Vorstoss für einen weiteren unnötigen Beitrag im sich entspannenden Diskurs zwischen Vermietern und Mietern, anerkennt aber immerhin, dass die Hauseigentümer sich auch ohne fiskalische Anreize für die Umwelt engagieren. Dies ist Beleg dafür, dass dieser Vorstoss im Sinne der Hauseigentümer ist und daher auch unterstützt werden kann. Dem Vorstoss ist zudem das Anreizprinzip zugrunde gelegt, er liegt somit auch auf der Linie der SVP. Ob eine Standesinitiative mehr bewirken kann als das berühmte Zeichen nach Bern, kann ich nicht wirklich beurteilen. Schaden wird dieser Vorstoss bestimmt nicht. Ob er viel nützt, weiss ich dagegen auch nicht. Ich empfehle Ihnen, diese PI zu unterstützen.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Die CVP findet Standesinitiativen grundsätzlich wenig sinnvoll und eher ungeeignet. Die FDP will mit der heutigen PI erreichen, eine Standesinitiative einreichen zu können, damit in Zukunft bei Liegenschaften Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, gleich wie Unterhaltskosten vom Einkommen beziehungsweise Ertrag in Abzug gebracht werden können. Seit Kurzem fordert jedoch die FDP mit Easy Swiss Tax eine Vereinfachung der Steuerdeklaration, die einheitlich und übersichtlich sein soll. Darüber wurde bis heute nicht einmal debattiert und schon werden Ausnahmen und Sonderregelungen verlangt. Kann so eine Vereinfachung der Steuerdeklaration wirklich erzielt werden?

Jetzt zur heutigen Standesinitiative. Aus ökologischer Sicht und zum Umweltschutz wie auch zum Vorantreiben des Energiesparens kann man eine bestimmte Liebe zur PI entwickeln. Die CVP-Fraktion ist in dieser Meinung gespalten. Ein Teil unserer Fraktionsmitglieder glaubt, mit Anreizen, mit Steuerabzügen den Umweltschutz zu fördern, sei kaum der richtige Weg und stelle nur eine indirekte Finanzierung her. Wir wollen einen effizienten Umweltschutz. Umweltschutz hat nichts mit Steuern zu tun und muss über die CO₂-Abgaben laufen. Wir werden auch jeden Umweltvorstoss unterstützen, aber nicht über Bereiche, die nichts mit Umwelt zu tun haben. Sollte die PI eine Mehrheit

finden, ist es der CVP ein Anliegen, dass in der mit der Vorlage befassten Kommission genau geschaut werden muss, ob dies Sinn macht. Wie schon gesagt, die CVP-Fraktion wird dieser PI nicht geschlossen zustimmen beziehungsweise ablehnen.

Beat Badertscher (FDP, Zürich): Erlauben Sie mir einige Bemerkungen über die bisherigen Ausführungen. Zunächst wurde bestritten, dass im vorliegenden Fall überhaupt gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Elisabeth Derisiotis, ich muss Sie darauf hinweisen, dass die Kantone an die bundesrechtlichen Vorgaben gebunden sind. Paragraf 30 Absatz 2 des zürcherischen Steuergesetzes folgt Artikel 9 Absatz 3 litera a des Steuerharmonisierungsgesetzes. Diese Bestimmung spricht klar davon, dass nur bei Liegenschaften im Privatvermögen entsprechende Aufwendungen zu berücksichtigen sind. Die Kantone können diese Harmonisierungsbestimmung übernehmen, müssen es aber nicht. Und insbesondere – und das ist der Punkt – dürfen sie auf dem Gebiet des Geschäftsvermögens nicht gesetzgeberisch tätig werden. Hier besteht eine Lücke, die zu schliessen ist.

Zweitens wurde in der Diskussion auf Easy Swiss Tax verwiesen. Ich gestatte mir den Hinweis an Ralf Margreiter: Es ist natürlich so, dass Sie dieses Anliegen, diese Easy Swiss Tax, nicht von heute auf morgen in die Tat umsetzen können. Es dürfte eine Weile gehen, die Angelegenheit ist reichlich kompliziert. Bis es soweit ist, sind steuerliche Anreize und Abzugsmöglichkeiten immer noch sinnvoll.

Drittens: Ich weiss schon, dass bereits die geltende Gesetzesbestimmung von Artikel 9 Absatz 3 des Steuerharmonisierungsgesetzes in der Literatur als fragwürdig kritisiert wird. Es heisst da, ausserfiskalische Zielsetzungen gehörten eigentlich nicht zum Steuergesetz. Wir stehen eben dazu, dass Energiesparmassnahmen sinnvoll sind. Sie müssen auch steuerlich privilegiert werden. Der Gesetzgeber ist ja nicht dazu da, Steuergesetze primär für Juristen und schon gar nicht für Professoren der Jurisprudenz zu machen, sondern es geht darum, dass Anreize zu vernünftigem Verhalten gegeben werden. Aus diesem Grunde ist diese Gesetzeslücke zu schliessen.

Ich bitte Sie, diese PI vorläufig zu unterstützen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): 7, 11, 31, 62, das sind nicht die Lottozahlen vom letzten Sonntag, sondern es ist die Anzahl der Vertreter

von FDP und SVP in Bern. Ich habe in der Vorlage das Wort «Zürich» nicht gesehen. Es ist den Grünliberalen schleierhaft, weshalb Standesinitiativen von grossen Fraktionen eingereicht werden, welche keine, überhaupt keine zürcherischen Interessen betreffen. Sie können mit Ihren Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen in Bern sprechen. Vielleicht liegt es nicht an mir, als jungem Ratsmitglied, über die überladene Traktandenliste zu reden. Aber ich glaube, es gibt nationale Anliegen, die kann man im Bundesparlament einbringen, und es gibt kantonale Anliegen. In diesem Sinn lehnen wir diese Vorlage ab.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen stimmen 103 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich beantrage Ihnen, die PI einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Zuständigkeit für die Festsetzung des kantonalen Richtplans

Parlamentarische Initiative von Willy Germann (CVP, Winterthur), Christoph Holenstein (CVP, Zürich) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 2. April 2007

KR-Nr. 115/2007

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die Kantonsverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 55 Abs. 2 wird gestrichen.

Das Gesetz über Raumplanung und das öffentliche Baurecht (PBG) wird wie folgt geändert:

§ 32, Abs. 1: Der Regierungsrat setzt den kantonalen und die regionalen Richtpläne fest. (bisherige Abs. 1 und 2 werden zusammengelegt)

bisheriger Abs. 3 wird Abs. 2

bisheriger Abs. 4 wird Abs. 3

Begründung:

Im Kanton Zürich wird auf verschiedenen Planungsebenen ein unverhältnismässig grosser Planungsaufwand betrieben. Die zahlreichen Planungsträger verursachen zunehmend Widersprüche, Verzögerungen und ungenügende Flexibilität.

In anderen Kantonen fällt die Zuständigkeit für den kantonalen Richtplan in die Kompetenz der Regierung. Da der Zürcher Regierungsrat ohnehin die regionalen Richtpläne festsetzt, könnten Synergien geschaffen werden, wenn auch der kantonale Richtplan in seine Kompetenz gelegt würde. Nicht zuletzt würde das Parlament von langwieriger und zuweilen unfruchtbarer Planungsarbeit entlastet.

Es fragt sich, ob im Rahmen der vorgeschlagenen Kompetenzdelegation die regionale Richtplanung aufgehoben werden könnte. Die Zeit scheint dafür aber noch nicht reif zu sein.

Die vorgeschlagene Änderung des PBG entspricht Art. 71 der Kantonsverfassung.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Nach dem ausgezeichnet recherchierten Beitrag vom letzten Samstag im Tages-Anzeiger (Heiterkeit in den Reihen der SVP) – ja, ja, es ist so! – muss vieles nicht mehr erläutert werden. Dass die SVP keine Freude hat, ist mir auch klar. Der Beitrag im Tages-Anzeiger zeigt auf, dass Richtplanung mit weit schlankeren Verfahren möglich wäre als mit der Detailflickschusterei des Zürcher Parlaments. Die Parlamentarische Initiative soll eine Straffung der kantonalen Planung ohne Scheuklappen und ohne überholtes Machtdenken auslösen. Am Schluss resultiert vielleicht gar ein Gegenvorschlag, der auf jeden Fall besser wäre als der heutige Planungsballast.

Eine der besten Begründungen, warum die Festsetzung des Richtplans - wie in andern Kantonen - in die Kompetenz der Regierung gehört, findet sich in der Ablehnung des Stimmrechtsrekurses von Niklaus Scherr. Aus dem juristisch eindeutigen Beschluss des Regierungsrates geht ganz klar hervor, dass der Richtplan keinen Gesetzescharakter hat. Der Richtplan wirke bloss als raumordnungspolitisches Führungsinstrument der Behörden, schreibt die Regierung, und weiter, als Zitat: «Der Richtplan formuliert Problemlösungsbeiträge auf dem Weg zur erwünschten Raumordnung, auf die er zwar hinwirkt, nicht aber selbst herbeiführt.» Und Richtplanbeschlüsse sind nicht widerruflich, sondern werden im Gegenteil periodisch revidiert. Gemäss Bund sollte dies alle zehn Jahre stattfinden. Im Kanton Zürich würden also ohne Verfassungs- oder Gesetzesänderung eine riesige Planungslawine, eine Monsterdebatte nach der andern ausgelöst; Detailarbeit mit wenig Wirkung, aber enormem Aufwand. Und genau Letzteres machen andere Kantone nicht dank ihrer rollenden Richtplanung als Koordinationsinstrument, unter vermehrtem Einbezug der Gemeinden.

Aber nicht bloss juristische Erwägungen, sondern bereits unangenehme Erfahrungen sprechen für eine Kompetenzdelegation. Wer den Leidensdruck der letzten Richtplandebatten erlitten hat, müsste eigentlich schnell zum Schluss kommen: Nein, so was brauchen wir nicht mehr! Die letzte Richtplandebatte um den Verkehrsrichtplan lässt sich folgendermassen zusammenfassen: Es war die längste, aufwändigste, überflüssigste, verbissenste emotionale Zusatzschlaufe, die sich der Kantonsrat in den letzten elf Jahren geleistet hat. Es wurden Formulierungen im Verkehrsrichtplan gestrichen, die man ebenso in einem Leitbild oder in einem Gesetz, in einem Konzept hätte regeln können und die auf Bundesebene bereits formuliert sind, ja sogar im Text des Richtplans 95. Schliesslich ergab sich ein Richtplan nach dem Muster «Alles für alle». Jeder Region alle möglichen Einträge. Und ich be-

fürchte, die bevorstehende Revision des Siedlungsrichtplans würde noch weit schlimmer verlaufen. Jede Region und Gemeinde würde um möglichst viele und grosse Siedlungsgebiete kämpfen, Abzonungen, Umzonungen wären kaum möglich. Der Kampf gegen die Zersiedelung würde zur blossen Leerformel.

Die Signale des Bundes sind aber überdeutlich. Der Bund verlangt auch vom Kanton Zürich endlich konsequent eine Raum schonende Raumordnung. Ein Parlament hätte eigentlich gar keinen grossen Spielraum, auch wenn die wildesten Machtkämpfe – wie beim Verkehrsrichtplan – ausgetragen würden.

Wenn der Regierungsrat die Richtplanung wie in andern Kantonen in eigener Kompetenz vornimmt und festlegt, müsste er dafür für eine Machtbalance sorgen. Der Kantonsrat müsste als strategische Vorgabe die bestehenden Grundsätze und weitere klare Vorgaben in einer revidierten Raumstrategie verdeutlichen, zum Beispiel in einem Leitbild. Schauen wir auf andere Kantone, alles schon erprobt! Der Regierungsrat darf die Gemeinden nicht entmündigen, im Gegenteil: Es dürfte also nicht mehr vorkommen, dass ein Regierungsrat eine Gemeinde über Gestaltungspläne übergeht. Er müsste die Vernehmlassung der Gemeinden und Regionen wie in andern Kantonen mehr gewichten. Einbeziehen müsste man ernsthaft – und das ist ein ganz wichtiges neues Element – auch die beschwerdefähigen Verbände in der Vernehmlassung, also schon sehr früh, um spätere Feuerwehrübungen zu vermeiden. Ich weiss, das passt der SVP nicht.

Im Kanton Zürich herrscht wahrscheinlich der unübersichtlichste Planungsdschungel der Schweiz, zahlreiche Planungsebenen, Planungsgremien, die sich oft widersprechen, die einander über den Hag fressen. Planerische Zusatzschlaufen entstehen vor allem durch die Regionalplanung, die bereits hier der Regierungsrat festsetzt. Ich habe dies im Rat einst als Überbein bezeichnet; es gab böse Reaktionen. Mit dieser PI soll die Regionalplanung aber nicht angetastet werden. Ich bin aber überzeugt, dass die PI eine Straffung der Planung im Kanton auslöst, wahrscheinlich in einem Gegenvorschlag.

Noch ein Wort zur Richtplanung beim Flughafen. Ob die Kompetenz für die Richtplanung beim Kantonsrat oder beim Regierungsrat liegt, spielt bei der Flughafenplanung überhaupt keine Rolle. Der Siedlungsrichtplan spielt zwar eine Rolle, aber im Nachvollzug. Es ist darum völlig naiv, zu glauben, über einen Richtplan könne man An- oder Abflugverfahren präjudizieren oder verhindern. Der Bund hat hier das

Sagen, vom Kanton kann bloss Druck aufgesetzt werden, zum Beispiel über eine Plafonierung oder eine Sperre beim Pistenausbau. Die Richtplanung beim Flughafen wäre also bloss eine lahme Ente, wenn man das Wachstum dort einschränken wollte.

Ich bitte Sie, stimmen Sie der PI zu. Beschränken Sie sich auf strategische Vorgaben, die in dieser Richtplanung, wie wir sie bis jetzt betrieben haben, nicht vorkommen muss. Die bisherige komplizierte, detaillierte Richtplanung ist jetzt ein Überbein und bewegt sich oft auf einer operativen Ebene. Ersparen Sie dem Parlament viele Leerläufe. Die genaue Ausgestaltung der Kompetenzen im Planungsdschungel des Kantons kann nach der vorläufigen Überweisung genauer angeschaut werden.

In Gesprächen hörte ich, der Kantonsrat riskiere mit dieser PI einen Machtverlust. Ich erinnere an eine Art Machtdeal. Gleichsam als Kompetenzdeal wurde eine PI eingereicht, die bei Mietverträgen eine massive Kompetenzdelegation an den Kantonsrat verlangt. Sie haben dieser Initiative einstimmig zugestimmt. Das war ein Machtgewinn für den Kantonsrat. Wenn wir auf Detailarbeit in einem Richtplan verzichten, nicht aber auf strategische Vorgaben, dann geben wir kein My Macht her. Aber wir geben viel Mühe und unnötige Kosten her. Ich bitte Sie also, wagen Sie ein Ja zu dieser vorläufigen Unterstützung. Ich bin überzeugt, es wird einiges auslösen zu Gunsten des Kantons, auch zu Gunsten des Rates.

Peter Weber (Grüne, Wald): Erneut werden am PBG (Planungs- und Baugesetz) flickwerkartig Änderungsversuche unternommen. Im Wissen, dass der Baudirektor (Regierungsrat Markus Kägi) bis zum Frühjahr, demnach in wenigen Monaten, die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes dem Regierungsrat vorlegen wird, können wir diese Diskussion kurz halten. Zum Inhalt dieser PI jedoch Folgendes:

Wir Grünen sind grundsätzlich offen, ob der siebenköpfige Regierungsrat die kantonalen wie auch die regionalen Richtpläne festsetzen soll. Aus meiner praktischen Erfahrung aber ist die Richtplanung sehr wichtig, weil mit ihr die öffentliche Diskussion über die Entwicklung unseres Raumes und des Verkehrs geführt werden kann, respektive gelenkt wird. Am Beispiel Luftverkehr des geltenden Richtplans Verkehr kann ich aufzeigen, wie wichtig für uns die festgehaltenen Grundsätze sind. Unter der Zielsetzung wird unter anderem nämlich festgehalten: Sowohl das Ausmass der bestehenden Lärmemissionen

als auch der Lärmimmissionen darf nicht erhöht werden. Wo würde es nun hinführen, wenn wir, der Kantonsrat, für solche und andere Entwicklungsfragen das Heft aus der Hand geben würden? Das ist die Frage. Schliesslich wissen wir auch, dass zurzeit eine separate Vorlage zur Revision des kantonalen Richtplans, des Kapitels 4.6.1 Flughafen Zürich Kloten, im Rahmen des SIL-Verfahrens (Sachplan Infrastruktur Luftfahrt) vorbereitet wird. Weitere Planvorlagen werden folgen.

Zweitens: Den Initianten muss ich zumindest Recht geben, wenn sie feststellen, wie ich das schon etliche Male in der KPB (Kommission für Planung und Bau), an Konferenzen der RZU (Regionalplanung Zürich und Umgebung) und an Meetings mit den Zürcher Oberländer Gemeindepräsidenten erwähnte, dass die zahlreichen regionalen Planungsgruppen unterschiedlich kohärent arbeiten, ja widersprüchliche Ziele verfolgen und unter sich teilweise weder einen geregelten Informationsaustausch noch eine Koordinationskultur kennen. Um klar zu werden: Die RZU, als Vorzeigebeispiel, ist hervorragend organisiert – allerdings nicht demokratisch – und leistet dank dem Planungsteam von Doktor Donald A. Keller professionelle Arbeit. Sie beachtet die drei Planungsebenen von Kanton, Region und Gemeinden. Sie stellt die erarbeiteten Grundlagen und Resultate anlässlich ihrer periodischen Planungskonferenzen zur Diskussion; das ist gut so. Die PZO hingegen, die Planungsgruppe Zürcher Oberland, arbeitet im Vergleich zur RZU gelinde gesagt ziemlich grundsätzlich. Ich sage es provokant: Die Planungsgruppe Zürcher Oberland ist ein Musterbeispiel von unkohärenter Planung, wo beobachtet werden kann, dass die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter es gar nicht lieben, den erforderlichen Weitblick über den eigenen Gartenzaun zu richten.

Drittens: Die bessere Stossrichtung in Bezug auf eine Neuorganisation verfolgen wir Grüne. Anlässlich der Vernehmlassung der Totalrevision zum neuem PBG, des so genannten EPBG, im Jahre 2005 formulierten wir folgende Anträge respektive Begründungen: Da die Planungsverbände im Kanton Zürich heute unterschiedlich strukturiert sind oder arbeiten, fordern wir eine einheitliche demokratische Struktur. Die regionalen Planungsverbände, als eigenständige Organisationen, erarbeiten die Grundlagen und Ziele der räumlichen Region. Sie sind demokratisch zusammengesetzt und gewählt. Sie führen ein Initiativ- und Referendumsrecht ein, so, wie es die neue Kantonsverfasung bis 2009 fordert. Verlangt wurden von uns ein Regionalplanungsrat und ein Regionalplanungsausschuss als Führungsorgan. In-

haltlich stehen wir Grüne, obwohl zwei Jahre verflossen sind, hinter diesen Forderungen, solange das revidierte Planungs- und Baugesetz nicht vorliegt.

Zusammenfassend: Wir Grüne beschlossen Stimmfreigabe, ob der Kantonsrat die demokratische Mitsprache über mittel- bis langfristige Strategien von Verkehrs-, Raum- und Umweltfragen aus der Hand geben darf. Besonders dieses Jahr müssen wir, das Parlament, bei Umweltfragen Acht geben. Deshalb heisst es ja 2008. Ich wünsche allen Anwesenden «es guets Neus» und, wie gesagt, Acht geben!

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Das Bundesgesetz über die Raumplanung bildet die wichtigste Grundlage für unsere Richtplanung. Nebst den Zielen wird vor allem die Planungspflicht der Kantone geregelt. Raumplanung ist Sache der Kantone. Mit dieser PI will nun Willy Germann, dass diese wichtigen raumwirksamen Aufgaben ausschliesslich durch den Regierungsrat festgesetzt werden. Vermutlich könnte der Kantonsrat bei jeder Vorlage, wie beim Strassenbauprogramm, feststellen, dass wir – das immer mit Bedauern – nichts mehr zu sagen haben. Da aber verschiedene Bauvorhaben bereits realisiert sein sollten, wird nach gewalteter und vor allem wertschöpfungsloser Diskussion der Vorlage zugestimmt. Das kann wohl kaum die Grundlage für eine behördenverbindliche Richtplanung sein.

Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit in Sachen Raumplanung alles andere als eine verdienstvolle Vorarbeit geleistet. Da denke ich an die Aufforderung des Bundesrates aus dem Jahre 1996 für die Nichtnachbearbeitung des Richtplans 1995. Die Gesamtverkehrskonzeption liess bis ins Jahr 2006 auf sich warten und wurde uns – ich behaupte: nur auf Druck der Richtplanvorlage an den Kantonsrat – noch rechtzeitig vorgelegt. Ich denke an das leidige Thema des Flughafens, auf dessen Vorlage wir heute noch warten.

Die Richtplanung ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Kaum eine Vorlage basiert auf so umfangreichen Grundlagen. Kaum eine Vorlage mobilisiert so viele Betroffene in der Vernehmlassung. Diese Grundlagen werden durch unsere Fachstellen aufbereitet und alle Einwendungen werden sorgfältig geprüft. Eines können aber die Fachstellen nicht: Die politische Verantwortung übernehmen. So sorgfältig die Interessen abgewogen werden, so wichtig bleibt am Schluss der Entscheid über die Berücksichtigung oder Ablehnung von Einwendungen. Hier, muss ich Ihnen nun sagen, ist der grösste Handlungsbedarf, das

Parlament in den Prozess einzubeziehen. Die Auswertung der Einwendungen kann nicht einfach der Verwaltung überlassen werden und auch nicht einer ausführenden Behörde. Der Regierungsrat hat im Nachgang einer Richtplanrevision auf der Grundlage der Behördenverbindlichkeit Projekte umzusetzen. Das Beispiel Ottenbach/Obfelden lässt grüssen.

Dieser Vorstoss ist im Ansatz völlig falsch. Er steuert nichts dazu bei, die Qualität unserer Arbeit in der Richtplanung zu verbessern, im Gegenteil: Wir verabschieden uns sogar aus der Verantwortung. Die Richtplandebatte vor Jahresfrist dauerte wirklich zu lange. Die Gründe waren auch bekannt. Es darf nicht passieren, dass während zehn Jahren vom Bund verlangte Nachbesserungen beim Regierungsrat auf sich warten lassen und zusammen mit den laufenden neuen Problemstellungen, im Speziellen in der Verkehrspolitik, ein so grosser Nachholbedarf in Sachen Richtplanung nachbearbeitet werden muss. Nachdem zwischenzeitlich auch die Erkenntnis bestätigt wurde, dass allein mit der Vielzahl von Ablehnungsanträgen auch an bevorstehenden Wahlen nicht gepunktet werden kann, könnte bereits die nächste Gesamtüberarbeitung der Richtplanung wieder bedeutend effizienter abgewickelt werden.

Ich bitte Sie, die PI abzulehnen.

Die Beratung wird unterbrochen.

Erklärung der EVP-Fraktion betreffend unterschiedlich rasche Umsetzung des Volkswillens

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der EVP zum Thema «Zweierlei Mass bei der Umsetzung des Volkswillens».

Der Regierungsrat hat die in der Volksabstimmung vom 25. November 2007 angenommene Änderung des Steuergesetzes zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung der Grossaktionäre subito auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Dies, obwohl die Verfassungsmässigkeit der Vorlage vom Bundesgericht noch nicht einmal geprüft worden ist. Ich muss Ihnen sagen, dass ich zur Minderheit der EVP gehöre, die dem Gesetz zugestimmt hat. Deshalb kann ich auch sagen:

Wie schön, dass die Regierung den Volkswillen ernst nimmt und unverzüglich umsetzt!

Ganz so ungetrübt ist die Freude der EVP aber doch nicht, weil wir feststellen müssen, dass die Regierung bei der Umsetzung des Volkswillens offensichtlich zweierlei Mass kennt. Am 26. November 2006, also genau ein Jahr vor der eingangs erwähnten Abstimmung über das Steuergesetz, hat das Schweizervolk an der Urne Kinderzulagen von mindestens 200 Franken für Kinder bis 16 Jahre und von mindestens 250 Franken für Kinder in Ausbildung beschlossen. 68 Prozent stimmten landesweit der Vorlage zu. Bis heute, am 8. Januar 2008, also mehr als ein Jahr nach der Volksabstimmung, hat es der Regierungsrat noch nicht geschafft, diesen Volkswillen umzusetzen. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich – oder eben vielleicht doch nicht? Den Familien zu erklären, warum die Aktionäre offenbar etwas gleicher sind, fällt der EVP jedenfalls sehr schwer.

Familienpolitik ist Sache der Kantone. Was die Familienfreundlichkeit betrifft, sind die Unterschiede von Kanton zu Kanton beträchtlich. Das zeigt zum Beispiel der Vergleich zwischen dem Kanton Wallis und dem Kanton Zürich. Kein anderer Kanton zahlt so hohe Zulagen wie das Wallis. Die Grosszügigkeit beginnt schon bei der Geburt eines Kindes. Dafür erhalten die Eltern einen Zustupf von 1500 Franken. Nur zwei weitere Kantone sind gleich gut oder fast gleich gut, Freiburg und Waadt können da noch mithalten. Die meisten, so auch Zürich, kennen eine solche einmalige Geburtszulage überhaupt nicht. Das ist jedoch nur der Anfang. Bei den monatlichen Kinderzulagen führt der Bergkanton mit 260 Franken pro Kind die Tabelle ebenfalls an. Gleich danach kommt Zug mit 250 Franken. Die übrigen Kantone folgen mit einigem Abstand. Zürich belegt den 18. Platz. Für ein Kind erhalten die Eltern im bevölkerungsreichsten Kanton gerade mal 170 Franken pro Monat. Der Betrag steigt auf 195 Franken für Jugendliche ab zwölf Jahren. Dabei bleibt es auch während der Ausbildungszeit. Eine Zürcher Familie mit drei Kindern erhält also nur gerade 510 bis maximal 585 Franken. Das ist familienpolitisch ein erbärmlicher Zustand.

Im Neujahrgespräch mit der Zürichseezeitung hat Regierungspräsidentin Rita Fuhrer unter anderem gesagt: «Wir könnten in Gefahr geraten, von anderen Standorten überholt zu werden.» Familienpolitisch ist das längst passiert. Der Kantonsrat hat jedoch die Gelegenheit, den Makel wenigstens teilweise wieder aufzuheben. Mit einer definitiven

Unterstützung der hängigen Parlamentarischen Initiative (391/2006) könnte man die Kinderzulagen rückwirkend auf den 1. Januar 2007 anheben und Vätern und Müttern würde es dann erheblich leichter fallen, zu verstehen, warum es bei den Aktionären so pressiert hat und warum die Eltern so lange warten müssen. Ich danke Ihnen für die fast ungeteilte Aufmerksamkeit. (Der Geräuschpegel im Saal ist sehr hoch.)

Die Beratung wird fortgesetzt.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Es ist schon so: Da der Regierungsrat jetzt schon die regionalen Richtpläne festsetzt, könnten dank der angestrebten Kompetenzdelegation gewisse Synergien genutzt und Planungsballast abgebaut werden. Andere Kantone machen das ja schliesslich auch so. Durch die verschiedenen Ebenen, auf denen heute je ein grosser Planungsaufwand betrieben wird, können auch Widersprüche und Verzögerungen entstehen. Andererseits führen diese verschiedenen Planungsebenen auch dazu, dass regionale Interessen besser gehört werden oder eben aber auch ein übermässiges Gewicht erhalten. Dass die jetzige Zürcher Regelung zu unfruchtbaren, ausufernden, überlangen Diskussionen im Kantonsratsplenum führen kann, haben wir vor einem Jahr erlebt. Dennoch fragt sich, ob diese unbefriedigende Diskussion damals nicht einfach dadurch entstanden ist, dass jenes Parlament bei jenen Mehrheitsverhältnissen und jene Kommission in jener Situation – ich erinnere an den Wahlkampf – überfordert war. Jedenfalls wäre der Regierungsratsvorschlag sicher eine tragfähigere und bessere Grundlage gewesen und auf eine breitere Akzeptanz in der Öffentlichkeit gestossen als die durch den Kantonsrat verschlimmbesserte definitive Vorlage. Aber man muss sich dennoch sehr wohl überlegen, ob es aus dieser frustrierenden Erfahrung heraus richtig ist, generell dieses Geschäft aus der Hand der Volksvertretung zu geben. Demokratieabbau ist immer problematisch, ganz besonders in dem so wichtigen Bereich der Richtplanung, welche ja zwar kein Baubeschluss ist, aber doch eine starke vorentscheidende Wirkung hat und zudem behördenverbindlich ist.

Zusammenfassend: Die PI schiesst zwar über das Ziel hinaus, hat aber ein tatsächliches Problem erkannt. Einige Punkte müssen wirklich grundlegend diskutiert werden. Vielleicht läge die Lösung darin, dass der Kantonsrat den Richtplan nur noch als Ganzes genehmigt oder zurückweist, nur die strategischen Richtlinien vorgibt und sich nicht mehr in ellenlangen Detaildiskussionen zerfleischt. Die Prüfung des Anliegens ist deshalb nicht einfach abzulehnen. Eine klare Mehrheit der EVP wird darum die PI vorläufig unterstützen, wobei «vorläufig» hier einmal nicht nur eine leere Floskel ist, sondern wirklich «vorläufig» meint, sehr vorläufig sogar.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Die Richtplanung, als Daueraufgabe, soll die räumlichen Voraussetzungen für die Entfaltung von Menschen und für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen schaffen und sichern. Der kantonale Richtplan ist deshalb das strategische Führungsinstrument des Kantons Zürich für die langfristige räumliche Sicherung. Gemäss alter und neuer Zürcher Kantonsverfassung beschliesst der Kantonsrat über die Grundzüge der räumlichen Entwicklung. Daneben beschliesst er auch über die Schwerpunkte der Aufgaben und der Finanzplanung. An Letzterem wollen die Initianten nichts ändern, doch sie wollen, dass der Kanton nicht mehr über die Grundzüge der räumlichen Entwicklung beschliesst. Konkret heisst dies, dass der Kantonsrat nichts mehr zu sagen hat über die heutigen Inhalte der fünf Teilrichtpläne, zum Beispiel im Bereich Siedlung und Landschaft. Er sagt also nicht mehr, wo wir verdichtet bauen wollen, wie wir mit der Trennung von Siedlungsgebiet und Baugebiet und Landschaft umgehen wollen. Der Kantonsrat hat nichts mehr zu sagen zu den Grundlagen der Verkehrspolitik, sprich: wie wir die Mobilität in der Zukunft gestalten. Der Kantonsrat hat nichts mehr zu sagen zum Thema Versorgung, Entsorgung, wo wir Deponien zulassen, wo wir Kies abbauen. Und er hat auch nichts mehr dazu zu sagen, wo die Standorte für öffentliche Bauten und Anlagen sind. Das ist keine Straffung der Verfahren, das ist ein klarer Abbau der Demokratie.

Neben diesen Inhalten hat der Zürcher Richtplan aber auch eine weitere Funktion, nämlich die frühzeitige Information und Mitwirkung der Bevölkerung bei den Grundzügen der räumlichen Entwicklung. Gerade im Kanton Zürich ist der Richtplan daher kooperativ und mitwirkend angelegt. Auch deshalb beschliesst das Parlament und nicht einfach die Exekutive über den Richtplan. Doch damit soll nun Schluss sein. Der Richtplan soll von der Regierung verabschiedet werden, einem Siebnergremium. Faktisch wird das dazu führen, dass wohl ein Departementschef oder eine Departementschefin den Richtplan er-

lässt, da er ja sehr komplex und zeitintensiv ist. Und letztlich wird es die Verwaltung sein, die diesen Richtplan erarbeitet. Und wir wollen keinen verwalteten Richtplan.

Zugegeben, die Richtplandebatte im Frühling des letzten Jahres war kein Alltagsgeschäft. Die Debatte war anstrengend, zeitintensiv. Aber genau da hätten Sie Ihre strategische Aufgabe wahrnehmen können und statt mit vielen im Sand verlaufenden Postulate, zum Beispiel zu Laubblasgeräten, hätten Sie sich mit den Grundzügen der Raumpolitik und der Umweltpolitik befassen können. Lieber Willy Germann, der Richtplan ist schon heute ein strategisches Instrument, er ist schon heute ein Leitbild. Man könnte dies tun, wenn man dies auch so wollte.

Die FDP will an dieser strategischen Arbeit teilnehmen und die FDP will ihre Verantwortung als Parlamentarierinnen und Parlamentarier für die Umwelt wahrnehmen. Man darf auch nicht leichtfertig bei der Raumplanung Äpfel mit Birnen vergleichen und auf andere Kantone zeigen. Denn dabei wird allzu schnell verkannt, dass andere Kantone im Gegensatz zum Kanton Zürich ergänzende Instrumente haben, die hier fehlen würden. Sie können also in der Raumplanung nicht einfach einen Zahn ziehen, ohne zu wissen, wie Sie die Lücke dann schliessen wollen. Auch sind die Konsequenzen auf die Regionalplanung überhaupt nicht absehbar. Diese heisse Kartoffel tasten die Initianten zwar aus taktischen Gründen im Moment noch nicht an, sie lassen jedoch keinen Zweifel offen, dass sie die Regionalplanung am liebsten abschaffen würden. Dass es dabei ausgerechnet die Regionalplanung in unserem Kanton ist, welche erstmals und bahnbrechend über die Gemeindegrenzen hinweg zukunftsorientiert Raumplanung betrieben hat, wird einfach beiseite gelegt. Verschiedene Beispiele wurden hier schon von Kollege Peter Weber genannt.

Die FDP will, dass der Kantonsrat auch in Zukunft sich mit den Grundzügen der Raumordnung befasst und seine Aufgabe nicht einfach an die Regierung delegiert und den Richtplan nicht einfach verwaltet. Die FDP will nicht, dass der Kantonsrat inskünftig Raumordnungspolitik oder Umweltpolitik über einzelne Postulate macht; ich habe einzelne schon genannt. Der Richtplan ist heute schon ein strategisches Instrument. Der Kantonsrat kann heute schon dieses Leitbild verfassen.

Wir wollen auch in Zukunft als Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Verantwortung für die Zukunft unseres Kantons wahrnehmen

und werden deshalb die Parlamentarische Initiative nicht vorläufig und auch nicht halbherzig mitunterstützen, sondern aus Überzeugung vorläufig ablehnen. Besten Dank.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Die SP steht dieser PI recht kritisch gegenüber. Das Anliegen ist hingegen sehr diskussionswürdig. Wir haben ja oft während den Beratungen unseres Richtplans im Kantonsrat im letzten Jahr nach den anderen rund 20 Kantonen geschielt, in denen nicht das Parlament die Planung bestimmt. Wir meinen, die Richtplanzuständigkeit – Regierungsrat oder Kantonsrat – ist grundlegend zu überprüfen. Darum sind wir für vorläufiges Überweisen. Da macht diese PI Sinn.

Der Regierungsrat soll also in Zukunft für den Richtplan abschliessend zuständig sein. Dieses Anliegen wirkt auf den ersten Blick effizient, das stimmt. Sie erinnern sich an die unsägliche Monsterdebatte im letzten Winter. Alle Neugewählten in diesem Frühjahr wissen gar nicht, wie im letzten Amtsjahr gelitten wurde wegen dieses Richtplans. Da habe ich mir natürlich auch gewünscht, der Richtplan wäre in der Kompetenz des damaligen Regierungsrates gelegen; das wäre schneller gegangen, das hätte manches erleichtert. Denn durch die Beratungen im Kantonsrat haben wir insbesondere durch Abänderungsvorschläge der bürgerlichen Kommissionsmehrheit und des damaligen Rates einen sehr einseitigen, auf den MIV (motorisierter Individualverkehr) ausgerichteten Richtplan gekriegt. Sie wissen es, die sinnlose äussere Nordumfahrung liegt mir immer noch schwer auf dem Magen, und ich bin nicht der einzige. Hans Frei, ich muss hier den damaligen Regierungsrat in Schutz nehmen. Sie erinnern sich, Sie haben die Strassenbauwünsche von knapp 16 auf 30 Milliarden Franken ausgereizt; das war Ihre Seite. Das war kein Qualitätssiegel für den Kantonsrat. Jetzt würde es wahrscheinlich anders herauskommen. Der Regierungsrat hatte damals - dafür stehe ich, Willy Germann und die CVP – mit Ihrem Regierungsrat Hans Hollenstein als Zünglein an der Waage, einen Richtplan ausgestaltet, in welchem der öffentliche Verkehr einigermassen mit dem MIV mithalten konnte. Wir haben ja vor vier Wochen – nein, nicht Jahren! – zum Facelifting des Regierungsrates Stellung genommen und debattiert, so im Sinne von «Spieglein, Spieglein vor oder nach der Wahl, welcher Regierungsrat ist heute grüner im Saal?». Doch schauen wir über den eigenen grossen Garten des Kantons Zürich hinaus!

Dafür spricht: Das, was andere, die Mehrheit der andern Kantone, als vernünftig erachtet und seit Jahren praktiziert, das kann so falsch nicht sein. Und die regionalen Richtpläne gehören seit jeher in die Kompetenz des Regierungsrates; Peter Weber hat es hier zu Recht angetönt. Eigentlich sollten die regionalen Planungskonferenzen hier einmal zur Debatte stehen. Die sind nämlich gar nicht demokratisch abgestützt.

Es ist so, dagegen spricht wieder der Umstand, dass solch grundsätzliche Entscheide für den Richtplan für die nächsten 20 Jahre eher in die Kompetenz des Kantonsrates gehören; da sind sie basisdemokratisch abgestützt, sicher höher als beim Regierungsrat.

Die SP will diese Thematik ein für allemal geregelt haben. Darum halten wir eine grundsätzliche Betrachtung und eingehende Diskussion in der zuständigen Kommission für gut und sind dafür. Darum sind wir auch für eine vorläufige Überweisung. Überweisen Sie die PI und stimmen Sie vorläufig zu. Ich betone die Vorläufigkeit.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Diese Parlamentarische Initiative sollte nicht unterstützt werden, nicht einmal vorläufig. Auch wenn jetzt behauptet wird, sie werfe grundsätzliche Fragen auf – bis jetzt wurde überhaupt noch nicht über Grundsätze gesprochen. Dass es etwas lange ging bei der letzten Richtplandebatte, dass es viele Abstimmungen gab, ist jedenfalls nichts Grundsätzliches. Wenn wir über Grundsätze reden müssen, dann geht es hier um das Verhältnis von Regierung und Parlament. Und in diesem Zusammenhang muss man einfach sagen: Ein Parlament entmachtet sich nicht, Punkt! Die letzte Debatte war vielleicht anstrengend, aber wir sind mit dem Resultat eigentlich ganz zufrieden. Auch die CVP hätte im Übrigen Grund, zufrieden zu sein. Aber wahrscheinlich wurden Ihnen von Ihren linken Freunden dann die Resultate vorgehalten und es ist Ihnen peinlich, zu dem zu stehen, was Sie damals selber abgesegnet haben. Es geht nämlich nicht um Effizienz, wie vielmals behauptet wurde. Effizienz? Ein Parlament muss nicht in erster Linie effizient sein, das haben wir hier schon mehrfach festgehalten. Und wenn man so argumentieren möchte, dann müsste man ja sagen: Wollen wir einen Diktator? Es gibt nichts Effizienteres als eine Diktatur. Aber das wollen wir mit gutem Grund nicht. Es geht um etwas ganz anderes. Es geht um Verantwortung. Es geht darum, dass wir hier Dinge besprechen, Beschlüsse fassen und jeder für sich abstimmen muss. Hier am Bildschirm kann man sehen, wer wie gestimmt hat, und für sein Abstimmungsverhalten kann man verantwortlich gemacht werden. Darum geht es, geschätzte CVP-lerinnen und CVP-ler. Wenn Sie dieser Verantwortung nicht gewachsen sind, dann kann ich Ihnen nur raten: Treten Sie zu den nächsten Wahlen gar nicht erst an. (*Heiterkeit*.)

Hans Meier (GLP, Glattfelden): Die Parlamentarische Initiative will den Satz «Der Kantonsrat setzt den kantonalen Richtplan fest» aus unserer zürcherischen Verfassung streichen. Als ehemaliger Verfassungsrat und jetziger Kantonsrat kann ich dem natürlich nicht zustimmen. Als Mitglieder der Kommission für Planung und Bau haben wir die Vorlage 4249, Teilrichtplan öffentlicher Bauten und Anlagen betreffend Hochschulgebiet mitsamt den Einwendungen gründlich besprochen und dann im Rat auch durchgebracht. Das war ein Musterbeispiel von Festsetzung des kantonalen Richtplans. Ich bin nicht damit einverstanden, dass der Regierungsrat mit seinen Fachleuten den kantonalen Richtplan festsetzt. Natürlich soll er ihn vorbereiten, das tut er auch. Aber entscheiden, das muss der Kantonsrat! Willy Germann schreibt in seiner Begründung, von langwieriger und zuweilen unfruchtbarer Planungsarbeit würde der Kantonsrat entlastet. Man könnte den Kantonsrat anders entlasten, wenn ich an all die persönlichen Vorstösse denke, die brandneu eingereicht werden. Nach zwei bis drei Jahren ist es meistens Schnee von gestern, aber zurückgezogen wird nichts.

Im «Tagi» vom letzten Samstag wurde von einem Journalisten geschrieben, die Richtplanung sei nicht für Lokalpatrioten und Ideologen. Ich bin ein Lokalpatriot. Ich bin manchmal auch ein Ideologe. Aber gerade wir wollen unseren Wählerauftrag erfüllen. Wir wollen für unsere Dörfer – ich denke jetzt an die Kiesausbeutung in Glattfelden –, ich will, dass das im Rat besprochen wird, damit der ganze Rat die Anliegen unserer Bevölkerung verstehen lernt. Ich lasse mir also diese Kompetenz nicht nehmen.

Ein Teil unserer Fraktion wird der vorläufigen Überweisung zustimmen. Und zwar nicht, weil er die Kompetenz abgeschafft haben will, sondern er will, dass in den zuständigen Kommissionen ein Gegenvorschlag zur Straffung der Richtplanung durchgeführt wird. Die Mehrheit aber wird die Parlamentarische Initiative ablehnen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die Richtplandebatte vor einem Jahr ist mehrfach erwähnt worden. Sie ist wirklich unvergesslich. Die Neugewählten wissen leider nicht, was sie da alles Schönes verpasst haben. Nun, das Resultat ist ein schlecht konzipiertes Werk mit widersprüchlichen Elementen, kein Ruhmesstück! Die Debatte war geprägt von effektiv ideologischen Schlagabtäuschen, aber auch von regionalen Interessenvertretungen je nach Betroffenheit. Der Kantonsrat hat definitiv keinen guten Eindruck gemacht. Er war wahrscheinlich sogar überfordert.

Der Richtplan muss effektiv auch professionell unterstützt und weniger durch lokale Interessen beeinflusst werden. Zu überlegen wäre dann bei der Detailberatung dieser PI, inwiefern man ein Konzept aufstellen könnte, wo der Kantonsrat Empfehlungen, Richtlinien abgibt, die er formuliert und die dann definieren, in welche Richtung es geht. Dazu muss wahrscheinlich ein neues Gefäss definiert werden. Der Kantonsrat setzt Leitplanken und die Regierung arbeitet dann mit der Verwaltung das Konzept aus, wobei vielleicht auch gerade die Regionalplanung noch überdenkt werden sollte. Übrigens, Diktatur ist das nicht, wie von SVP-Seite vermutet wurde. Immerhin ist der Regierungsrat vom Volk gewählt. Der Kantonsrat wird dadurch auch nicht abgewertet und kann sich auf wesentliche Aufgaben konzentrieren.

In dem Sinn ist die vorläufige Unterstützung genau die richtige Position. Ich möchte Ihnen das wirklich sehr empfehlen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die SP hat es hier bei der Planung offensichtlich mit der Beliebigkeit. Einerseits monieren Sie, dass bei den Planungsgruppen des Kantons die demokratische Abstützung nicht genügend vorhanden sein. Anderseits wollen Sie gerade auf der kantonalen Ebene diese demokratische Abstützung absolut wegnehmen, zur Regierung transferieren und dem Kantonsrat jegliche Mitsprache entnehmen. Wenn Sie davon ausgehen, dass bei den Planungsgruppen in unserem Kanton eine sehr gute Abstützung auf die Gemeinden, auf die Exekutiven unserer Gemeinden stattfindet und dass die Erarbeitung dieser regionalen Richtpläne als Grundlage nachher für einen Gesamtrichtplan des Kantons dienen und als Korrektiv dazwischen eben auch die Genehmigungspflicht des Regierungsrates für die regionalen Richtpläne steht, dann haben wir eine sehr ideale Voraussetzung, dass der vom Regierungsrat festgelegte kantonale Richtplan vor das Parlament kommt und hier eine demokratische Ab-

stützung findet, die einzigartig ist. In vielen Kantonen, wo der Regierungsrat abschliessend diesen kantonalen Richtplan festsetzt, können Sie überhaupt nicht mehr davon sprechen, dass irgendeine demokratische Abstützung noch stattfinden kann. Es ist der Regierungsrat, der exekutiv festlegt, und dann hat weder in Volksabstimmungen noch in Parlamentsabstimmungen das Volk etwas dazu zu sagen.

Und noch ein Wort zurück zu den Anwürfen der SP gegenüber den regionalen Richtplänen. Glauben Sie denn, es wäre besser, so über die regionalen Richtpläne abstimmen zu lassen, in den Gemeinden, über Volksabstimmungen, wie man das zum Beispiel über ein neues Spital oder eine Kehrichtverbrennung tut? Sie müssen einmal die Betrachtung haben – einige von Ihnen, die in Gemeindeexekutiven mitarbeiten, haben diese Einsicht sehr wohl: Dort, wo das Volk dann schlussendlich abstimmt, ist es auch schon fast eine Beliebigkeit. Es interessiert schon fast niemanden mehr. Es weiss schon fast niemand mehr richtig Bescheid darüber. Das ist anders mit den regionalen Richtplänen, wo alle Exekutiven eingebunden sind und die Regionalplanung sehr intensiv auch mit den Gemeinden zusammenarbeitet. Ich wiederhole es nochmals: Und obendrauf haben wir auch noch die Genehmigungskompetenz des Regierungsrates. Dadurch, dass wir heute überregional - zum Beispiel der RZU und der ganze Raum um die Stadt Zürich herum – zusammenarbeiten und uns Leitbilder geben für die Planung, haben wir eine optimale breite Zusammenarbeit, die breit abgestützt ist; breit auf die verschiedensten Organisationen, breit auf die verschiedensten Interessengruppen und auf die politischen Gemeinden. Und wenn Sie dies ausser Auge lassen und dann am Schluss noch davon sprechen, dem Kantonsrat solle man dann das demokratische Recht, über den Richtplan zu debattieren, wegnehmen, dann kann es nur Ihrem Frust entsprungen sein, dass Sie in der letzten Richtplandebatte, der Verkehrsdebatte, so elegant untergegangen sind. Das ist ein Frustdenken, eine Frustreaktion, die eben nicht zu den Zielen führt, die Sie an und für sich in Ihren Grundsätzen auch hochhalten.

Ich bitte Sie dringend, bei den heutigen Formen der Richtplanung zu bleiben und dem Kantonsrat diesen Einfluss nicht wegzunehmen.

Willy Germann (CVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Einige Ergänzungen. Es stimmt, der Bund verlangt eine Richtplanung, aber der Bund verlangt kein so kompliziertes Verfahren, wie wir es kennen. Alle andern Kantone haben schlankere Verfahren. Die Richtplanung

muss rollend sein und zwingend alle zehn Jahre. Rechnen Sie das aus! In drei vier Jahren müsste die Vorarbeit für die nächste Verkehrsrichtplanrevision passieren und dann hätten wir in etwa fünf, sechs Jahren bereits wieder die gleiche Monsterdebatte. Aber wie gesagt, die nächste Monsterdebatte noch schlimmerer Art wäre ja der Siedlungsplan.

Und etwas zur demokratischen Abstützung. Willy Haderer, ein Richtplan hat keinen Gesetzescharakter. Das Volk kann also nicht abstützen, es ist nicht referendumsfähig. Aber das Volk kann in andern Kantonen einbezogen werden in die rollende Planung, rollende Vernehmlassungen, die bestens funktionieren. Schauen Sie in die Nachbarkantone Thurgau, Sankt Gallen, Schwyz und so weiter! Es sind zum Teil SVP-Regierungsräte, die das sehr gut pflegen.

Und da jetzt noch eine Antwort auf Claudio Zanetti. Er sagt, wir würden die Verantwortung nicht wahrnehmen. Das hat mich jetzt ein bisschen gestochen. Wir nehmen die Verantwortung wahr! Ich kann Ihnen sagen, wir wollen eine Raum schonende Entwicklung, die zugleich Verkehr vermeidend wirkt. Ich weiss, das passt Ihnen nicht. Aber diese Verantwortung wollen wir wahrnehmen, indem wir der Regierung strategische Vorgaben geben. Das muss nicht zwingend im Richtplan sein. Es kann im Richtplantext sein. Aber was Sie wollen, dass man sich mit jeder Gemeinde in einem dicken Büchlein herumschlägt, wo gestritten wird: Wo wird umgelagert, Dichte umgelagert? Wo wird abgezont? Wo wird auf Druck der Gemeinden eingezont? Das ist keine Verantwortung, wenn wir uns in Details verlieren.

Noch etwas – ich weiss nicht, ob ich das sagen sollte, aber eine Erfahrung seit 1995: Alles, was der Regierungsrat in Sachen Richtplanung seit 1995 vorgelegt hat, war weit umweltfreundlicher als das, was schlussendlich der Rat beschlossen hat, und zwar, weil regionalpolitische Anliegen eine Rolle spielen. Du hast gesagt «Lokalpatriotismus» (angesprochen ist Hans Meier, GLP, Glattfelden). Natürlich, wir sind auch Gemeindevertreter. Aber das übergeordnete Interesse, das auf strategischer Ebene festgelegt werden muss, sollte meines Erachtens darüber stehen.

Ich bitte Sie also, fassen Sie einen mutigen Entscheid, einen Entscheid, der etwas auslösen soll, und behalten Sie sich durchaus vor, dass man definitiv dann nicht unterstützt. Ich bin überzeugt, dass es einen Gegenvorschlag auslösen wird. Aber auf jeden Fall wird jetzt einmal der Planungsdschungel angeschaut. Auf jeden Fall wird eine Straffung ausgelöst.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Wir haben jetzt verschiedentlich gehört, es bestünde die Gefahr, dem Parlament würde das strategische Instrument «Richtplan» aus den Händen genommen. Diese Ansicht ist falsch. Man kann den Kanton Zürich weder mit dem Budget noch mit dem Richtplan strategisch steuern. Das Parlament hat Steuerungsinstrumente – und das sind die politischen Vorstösse, Hans Meier. Mit den politischen Vorstössen kann man den Kanton steuern, in der Finanzpolitik wie auch in der Richtplanpolitik. Wenn der Regierungsrat den Richtplan in eigener Kompetenz festlegt, dann heisst das nicht, dass das Bauaufträge sind. Jede Festlegung im Richtplan, die umgesetzt werden muss, braucht einen Parlamentsbeschluss. Dort können wir dann wieder mitreden. Also die Angst davor, wir würde die Strategie der Planung im Kanton Zürich aus den Händen geben, diese Angst ist falsch.

Es ist mir natürlich klar, Willy Haderer, weshalb die SVP jetzt unbedingt die Sache so weiterlaufen lassen will, wie es bisher gelaufen ist. Sie haben uns vorgeworfen, wir hätten im Verkehrsrichtplan zu viele Anträge eingereicht und wir hätten irgendwelche privaten Dinge eingebracht. Da muss ich Ihnen sagen: Das war ganz anders. Der Sozialdemokratischen Fraktion und auch den Grünen und anderen, die uns dabei unterstützt haben, ging es im Verkehrsrichtplan darum, dass ein umweltverträglicher, ein sozialverträglicher Verkehrsrichtplan erstellt wird. Jetzt geht es um den Siedlungsrichtplan, und da sind Sie natürlich der Meinung, dass Sie sich hier im Parlament gross einbringen können. Sie verwechseln – und das ist die Erfahrung, die ich in meiner langjährigen Kantonsratstätigkeit gemacht habe –, Sie verwechseln die Siedlungsrichtplanung mit Grundstückverwertung. Und deshalb wollen Sie die Sache so weiterführen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen stimmen 72 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich beantrage Ihnen, die PI einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit

einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Transparenz in der Pauschalbesteuerung

Parlamentarische Initiative von Julia Gerber (SP, Wädenswil), Raphael Golta (SP, Zürich) und Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon) vom 7. Mai 2007

KR-Nr. 131/2007

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Zürcher Steuergesetz wird wie folgt ergänzt:

§ 122, neuer Absatz 4:

Der Steuerausweis einer nach § 13 besteuerten Person enthält neben den in Abs.1 genannten Angaben zusätzlich Angaben über den Grund für die Gewährung der Besteuerung nach dem Aufwand. Insbesondere muss sich aus dem Ausweis klar ergeben, warum die Steuerbehörden vom Fehlen einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz ausgehen. Zusätzlich enthält der Steuerausweis eine Bestätigung, dass die steuerpflichtige Person die entsprechenden Voraussetzungen in der betreffenden Steuerperiode immer noch erfüllt. Eine Sperrung der Daten nach Abs. 3 ist in diesen Fällen nicht möglich.

Begründung:

Das Zürcher Steuergesetz sieht für natürliche Personen, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz nehmen und hier keine Erwerbstätigkeit ausüben, das Recht vor, über eine gewisse Zeitspanne anstelle der Einkommens- und Vermögenssteuer eine Steuer nach dem Aufwand zu entrichten.

Dieses Privileg wird in einer breiten Öffentlichkeit derzeit wieder heftig diskutiert. Viele Steuerzahlende, denen dieses Privileg nicht zusteht, wundern sich über die verschiedenen publik gewordenen, wenig nachvollziehbaren Fälle von Pauschalbesteuerung sehr reicher Personen. Dies um so mehr, als sich die Zürcher Regierung bei entsprechenden Nachfragen hinter dem Steuergeheimnis verschanzt, statt die betroffene Öffentlichkeit über Sinn, Zweck, Nutzen und allfällige Berechtigung zu informieren. Das schafft, insbesondere nach den Unregelmässigkeiten auf dem kantonalen Steueramt vor Jahresfrist, in weiten Teilen der Bevölkerung Unsicherheit und Missmut.

Dem Fiskus dürften wegen der mutmasslich sehr grosszügigen Praxis der Zürcher Steuerbehörden Steuereinnahmen in mehrstelliger Millionenhöhe entgehen. Im Sinne einer präventiven Massnahme ist es angezeigt, von den Personen, welche in den Genuss der Besteuerung nach Aufwand kommen, zu verlangen, die Grundlagen für die Inanspruchnahme dieses Privilegs offen zu legen. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung des Zürcher Steuergesetzes wird die rechtliche Grundlage für diese Offenlegung geschaffen.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): In der Weisung zum Steuergesetz, Vorlage 3405 aus dem Jahr 1994, schreibt die Regierung: «Mit der Besteuerung nach dem Aufwand soll keine Privilegierung für bestimmte Steuerpflichtige verbunden sein.» So würde die Regierung das heute wohl nicht mehr schreiben. Ja, noch vielmehr: Die Pauschalbesteuerung ist nicht nur ein Privileg. So, wie sie heute daherkommt, ist sie viel eher ein Steuerschlupfloch, ein sich ständig vergrösserndes Steuerschlupfloch, weil immer mehr Leute da durchschlüpfen wollen. Zum Beispiel sind wir in fünf Jahren von 0 auf über 100 gestiegen. Diese Pauschalbesteuerung müssen wir mindestens eingrenzen, wenn wir sie nicht gar ganz abschaffen sollten. Auf jeden Fall aber braucht es mehr Transparenz. Dieser Rat selber und die Stimmberechtigten haben noch 1999 die Wirkung der Pauschalbesteu-

erung unterschätzt, und zwar nicht nur in Bezug auf das Steuersubstrat, sondern - und darum geht es vor allem - in Bezug auf die Wirkung auf die Steuermoral. In der Steuerperiode 2005 haben die gut 100 reichen pauschalbesteuerten Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz wohnen, hier aber gar nichts verdienen und trotzdem immer reicher werden, an Bund, Kanton und Gemeinden gerade mal mickrige 15 Millionen Franken an Steuern entrichtet. Manch einer denkt jetzt «Huh, wenn die alles versteuern müssten, das würde einschenken». Manch eine wird aber sofort antworten «Stimmt, das würde einschenken, aber dann wären sie ja alle nicht da, diese reichen Ausländerinnen und Ausländer». Und ich sage Ihnen: Was solls, wenn die nicht da sind? Ich frage Sie: Wäre der Verlust von 10 Millionen, vielleicht 15 Millionen Franken angesichts eines Staatsbudgets von 11 Milliarden Franken so gross? Nein! Der Schaden, den die Pauschalbesteuerung oder auch ihre Aufhebung anrichten, liegt so oder so nicht im grossen Verlust des Steuersubstrates. Die undurchsichtige, noch durch das Steuergeheimnis verwedelte Bevorzugung von reichen steuerpflichtigen Zuzügerinnen und Zuzügern aus dem Ausland untergräbt aber die Steuermoral aller übrigen Steuerpflichtigen. Warum sollen sie ihre Steuererklärung Jahr für Jahr ehrlich und korrekt ausfüllen und alles belegen, wenn dies für Johnny Hallyday, Michael Schumacher, Tina Turner und viele andere ohne klaren, ersichtlichen und nachvollziehbaren Grund nicht gilt? Dieser Zerfall der Steuermoral ist der grosse und nachhaltige Schaden, den die Pauschalbesteuerung anrichtet, besonders dann, wenn sich die Bevorzugten auch noch hinter dem Steuergeheimnis verschanzen und ihre Steuerdaten sperren können. Darum ist es nur recht und billig, wenn die Pauschalbesteuerten ihre Steuerdaten nicht mehr sperren können und wenn die Steuerbehörde verpflichtet wird, die Pauschalbesteuerten in jedem einzelnen Fall regelmässig zu überprüfen und ihr Okay mit Begründung zu veröffentlichen. Dies – und nur dies – schafft die Transparenz und das notwendige Vertrauen für den Erhalt der Steuermoral.

Das lohnt sich gleich doppelt. Erstens: Die schwierigen Kunden, also die eher luschen Steuerzahlenden, werden sich sowieso verziehen. Und die anderen Pauschalbesteuerten, die korrekten und anständigen, geben unserer Verwaltung nicht so viel Arbeit. Zweitens: Die Transparenz stärkt die Steuermoral der übrigen Steuerpflichtigen. Ein Steuersystem aber, das von einer grossen Mehrheit als gerecht und transparent empfunden wird, wird auch getragen. Die Selbstdeklaration funk-

tioniert klaglos und der Kontrollaufwand hält sich in Grenzen. Das ist wichtiger als der Zuzug einiger Reichen, die hier eh keine Steuern bezahlen oder fast keine.

Ich bitte Sie daher, unterstützen Sie unseren segensreichen und moderaten Vorschlag, das Steuergesetz zu ergänzen. Unterstützen Sie unsere PI für mehr Transparenz in der Pauschalbesteuerung. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Liebe Julia Gerber, du irrst. Bei der Besteuerung nach Aufwand handelt es sich nicht um ein Privileg für Einzelne. Das Bundesgesetz sagt ganz klar, dass es sich hier um eine Steuergruppe handelt. Und diese Steuergruppe hat die gleichen Pflichten, aber auch die gleichen Rechte wie alle anderen Besteuerten in diesem Lande auch, seien es natürliche Personen, juristische Personen, Holdinggesellschaften, Quellenbesteuerte oder aber auch die Klientel, die euch sehr nahe ist, die Steuerbefreiten. Für alle diese gilt die Deklarationspflicht. Und es wird auch für alle diese periodisch überprüft. Aber es gilt für alle diese auch das Datenschutzrecht, liebe Julia Gerber. Die Behörden prüfen die deklarierten Steuerangaben. Sie entscheiden über die Besteuerung auch bei den Pauschalbesteuerten. Hier kann Einsprache erhoben werden – auch von den Gemeinden. Und für alle gilt hier das Steuergeheimnis. Ich frage euch also an: Warum wollt ihr diese Rechtsgleichheit, die für alle Steuergruppen gilt, plötzlich hier aufheben? Dann, bitte sehr, öffnet doch auch alle Daten der Steuerbefreiten! Warum haben wir in diesem Land so viele Personen, die keine Steuern bezahlen müssen? Hier habt ihr nicht die gleiche Skepsis wie bei den von euch angezielten Besteuerten.

Und du liegst auch falsch, wenn du glaubst, die bringen uns gar nichts in diesem Lande, diese vermögenden Leute. Die Pauschalbesteuerung hat eine sehr grosse Wertschöpfung, die über die Steuereinnahmen hinausgeht. Diese Menschen in diesem Lande konsumieren. Sie schaffen Arbeitsplätze, sie stellen Leute an. Sie haben zum Teil eigene Firmen hier in diesem Lande. Es geht also einiges weit darüber hinaus als die Steuerfranken.

Und es ist auch nicht so, dass das ein Steuerschlupfloch wäre. Man sieht, dass ihr von der Materie an und für sich nichts versteht. Heute gibt es sozusagen kein Land mehr, kein Land mehr auf dieser Welt, wo man nicht, wenn man auszieht und in ein neues Land geht, weiter-

hin besteuert wird. All diese, die meisten dieser Pauschalbesteuerten versteuern ihre Einkünfte, ihre Wertzuwachse, sogar ihre Aktiengewinne in ihrem Ursprungsdomizilland. Und sie versteuern dann hier noch pauschal. Und es ist so, dass, wenn wir hier gleich besteuern würden, wie auch andere hier besteuert werden, die Attraktivität für die Schweiz nicht nur nicht mehr gegeben wäre, sondern dass diese Leute eine Mehrsteuerbelastung haben oder hätten, als wenn sie in ihrem heutigen Domizilland bleiben würden. Und glauben Sie mir, in den wenigsten Fällen liegt heute der Grund, warum jemand, der vermögend ist, seinen Umzug in die Schweiz macht, noch darin, dass es ein Steuervorteil ist. Wenn wir jetzt diese PI annehmen, ist es aber eine Wettbewerbsverschlechterung für den Kanton Zürich. Ich habe gedacht, Sie seien in den Kantonsrat dieses Kantons gewählt worden. Sie wollen uns unattraktiver machen, als es die andern Kantone sind. Zürich ist schon unattraktiv in der Pauschalbesteuerung und hat deshalb auch nur etwas über 100 Besteuerte gegenüber rund über 4000 gesamtschweizerisch. Der attraktivste Kanton ist Graubünden. Dann kommen Nidwalden, Obwalden und alle andern Kantone. Also auch hier: Zürich ist kein Steuerschlupfloch.

Hören Sie doch bitte einmal auf mit der Vertreibung wohlhabender Mitbürger, welche viel zum Wohlstand dieses Kantons beitragen. Hören Sie auf! Diese Leute ziehen nicht an unseren Sozialleistungen, an unseren Bildungsleistungen, an unseren Gesundheitsleistungen. Sie tragen nur bei. Und dann ist es nicht mehr als recht, wenn sie in der Steuer dafür besteuert werden, was sie hier auch wirklich belasten. Sie haben – ich sage es noch einmal – insgesamt, weltweit, global gesehen eine immer noch sehr, sehr hohe Steuerbelastung und können hier nicht Steuerflucht betreiben in die Schweiz.

Ihre PI lehnen wir ab, weil wir keinen Staat wollen – und das würden Sie mit der PI machen –, wo die Beweislast zu Gunsten des Bürgers umgekehrt wird und nachher die Beweislast so ist, dass wir dem Staat beweisen müssen, ob wir richtig oder falsch deklariert haben. Und wer in diesem Hause den Grundsatz der Rechtsgleichheit wahren will, der unterstützt zusammen mit der FDP diese Parlamentarische Initiative nicht vorläufig.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Aufwandbesteuerung steht in der Kritik, weil sie nicht unberechtigterweise vom normalen Steuerzahler, der nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eingeschätzt wird,

als unverständlich empfunden wird. Die Reichen in der Welt, die nicht an einen bestimmten Ort gebunden sind, haben in den letzten Jahrzehnten so zugenommen, dass eine Aufwandbesteuerung von vielen international tätigen Fachleuten als gute Taxierungsmöglichkeit eingeschätzt wird. Dabei ist noch nichts über die anzuwendenden Tarife gesagt. Zudem zahlen die Aufwandbesteuerten in den Ländern, wo sie tätig waren und sind, auch Steuern. Personen, die nach dem Aufwand besteuert werden, haben indessen auch ein Interesse, dass ihr Vermögen in der Öffentlichkeit geheim bleibt. Dabei ist auch an jene zu denken, deren Absichten mit dem Strafgesetz kollidieren. Zudem glaubt die EVP-Fraktion nicht, dass die Zürcher Steuerbehörden eine grosszügige Praxis bei der Gewährung von Pauschalbesteuerung verfolgen, und wir wünschen auch eine strenge Handhabung.

Deshalb lehnt die EVP-Fraktion die PI ab.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Die grundsätzliche Öffentlichkeit des Steuerregisters im Kanton Zürich gestaltet sich heute schon, interkantonal und international gemessen, äusserst attraktiv und grosszügig mit den Neugierigen. In den meisten Kantonen ist ja die Öffentlichkeit der Steuerdaten stark eingeschränkt oder gar nicht erst möglich. Wir würden daher mit der Einführung der im Vorstoss beabsichtigten Ziele nicht nur Neuland betreten, sondern zusätzlich noch unser ohnehin für Voyeuristen grosszügiges System akzentuieren. Wenn es den einen oder den andern geben würde, auf den die verallgemeinernde Unterstellung in der Begründung dieser PI zutreffen würde, wonach die Praxis etwas zu grosszügig angewendet wird, so ist dem doch entgegenzuhalten, dass uns die Sozialdemokraten stets lehren, dass Einzelfälle von bestimmungsfremdem Gebrauch gerade das System nicht an sich in Frage stellen sollten. Das tun sie aber mit ihrem Vorstoss natürlich genau. Denn jeder abgewiesene Asylbewerber kann sich heute an allen Sozialtöpfen anzapfen und sich dabei auf den vollen Datenschutz verlassen. Besteht hingegen umgekehrt die Chance, dass jemand hierher zieht und Geld liegen lassen könnte beim Fiskus, so muss er sich speziell rechtfertigen und all seine Vermögenswerte offen legen.

Die SVP wäre allenfalls bereit, die PI vorläufig zu unterstützen, wenn im Gegenzug konsequenterweise das Vorliegen der Voraussetzungen auch bei Bezügern staatlicher Leistungen von der Öffentlichkeit überprüft werden könnte. Denn es ist nicht einzusehen, weshalb ein Aus2095

länder unter Pauschalverdacht gestellt wird, weil er Geld beim Schweizer Fiskus abliefert, jedoch ein Ausländer, der von unseren Sozialwerken Gebrauch macht, sich keinerlei Kontrolle der – wie es in der Begründung dieser PI so schön heisst – «betroffenen Bevölkerung» ausliefern muss. Denn die hier bemängelten Unregelmässigkeiten sollten beispielsweise auch im Stadtzürcher Sozialamt vorkommen, wie uns die Medien im letzten Jahr ausführlich aufklärten. Daher soll die Diskretion auch für reiche ausländische Steuerzahler gelten und nicht nur für Sozialhilfeempfänger und IV-Rentner.

Diese PI dürfte auch die Rechtsgleichheit zwischen den Steuerzahlenden untergraben, da sich die einen auf jeden Fall vor der Öffentlichkeit rechtfertigen müssen und die andern nicht; beziehungsweise die andern dürfen von ihren Steuerdaten preisgeben, was und so viel sie wollen. Diese unvorteilhafte, ja geradezu diskriminierende Aussicht dürfte potenzielle Pauschalsteuerzahler, die dem Zuzug in den Kanton Zürich bis anhin aufgeschlossen waren, definitiv in die umliegenden Kantone verscheuchen. Mit dieser PI sägen wir uns letztendlich selber ins Bein.

Nicht zuletzt sollte uns auch die Diskretion im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb etwas wert sein. Wer will hier schon seinen Steuerwohnsitz errichten, wenn er einige Kilometer weiter, jenseits der Kantonsgrenze, vom Steuergeheimnis und von Datensperren profitieren kann? Letztlich gehen dem Zürcher Fiskus nicht etwa Steuerbeträge verloren durch die mutmasslich sehr grosszügige Praxis, wie die PI begründet, sondern im Gegenteil: Die Steuerzahlenden wären ja gar nicht erst da, gäbe es die Pauschalbesteuerung plus die Möglichkeit zur Datensperre nicht. Letztlich hätte die Erfüllung der Ziele in dieser PI die Abschaffung der Zürcher Pauschalbesteuerung zur Folge, was zwar durchaus den Absichten der Initianten entspricht, nicht aber die Absicht der SVP ist. Wir werden daher die PI nicht unterstützen.

Thomas Kappeler (CVP, Zürich): Bei dieser PI geht es noch nicht um den Grundsatz der Pauschalbesteuerung – Ja oder Nein –, sondern es geht um eine Nuance der Ausgestaltung der Pauschalbesteuerung. Die vorgeschlagene Verbesserung oder Anpassung des Steuergesetzes halten wir jedoch nicht für notwendig und auch nicht für zielführend. Nicht notwendig, weil wir bei der Handhabung der Pauschalbesteuerung im Kanton Zürich keinen Missstand sehen. Es werden etwa 100

Personen von dieser Möglichkeit profitieren und die Richtlinien werden streng angewandt. Deshalb weiterhin diese tiefen Zahlen, die für uns keinen Handlungsbedarf im Sinne der PI begründen. Zudem – das wurde auch schon von Vorrednern gesagt – wäre es nicht mir der Rechtsgleichheit zu vereinen, wenn einige Steuerpflichtige weit gehenden Einblick in ihre Steuerdaten geben müssten im Unterschied zu anderen.

Die CVP unterstützt daher die PI nicht.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Wir sind offensichtlich noch etwas nachweihnächtlich gestimmt. Jedenfalls scheint mir Julia Gerbers Bezeichnung dieser PI als «segensreich» ein bisschen – na ja – überzogen. Hans-Peter Portmann setzt den Kontrapunkt und bezieht weit vorösterlich mit einem grossen «urbi et orbi» der Pauschalbesteuerung die Gegenposition. Ich mag hier in die allgemeine Diskussion über Sinn und Unsinn der Pauschalbesteuerung nicht einstimmen. Einen Punkt möchte ich aber hervorheben: die Frage der Rechtsgleichheit. Wir Grünen werden uns jedenfalls dem Vorwurf nicht aussetzen, wir würden rechtsungleich votieren. Wir unterstützen diese Parlamentarische Initiative vorläufig, genau so wie jene unseres Fraktionskollegen Markus Bischoff, 235/2007, die die generelle Öffentlichkeit des Steuerregisters fordert. Das ist insofern nur konsequent. Über den Rest der Pauschalbesteuerung werden wir uns zu gegebener Zeit sicher noch die Köpfe einschlagen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.): Die EDU lehnt die PI ab. Wir gehen davon aus, dass die Steuerverwaltung durch die Vorfälle in der letzten Zeit sensibilisiert worden ist und die relativ bescheidene Anzahl von Gesuchen genau überprüfen wird. Wir vertrauen den Steuerbehörden, dass sie die bestehenden Vorschriften richtig anwenden. Zudem haben wir ja auch eine kantonsrätliche Aufsichtskommission, welche die Entwicklung in dieser heiklen Angelegenheit sicher im Auge behalten wird. Im Weiteren verweise ich auf Artikel 17 der Kantonsverfassung, wonach jeder Person das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten hat, soweit nicht überwiegende öffentliche und private Interessen dagegen geltend gemacht werden können; dies an die Adresse der Sozialdemokraten. Also könnte auf Grund des Öffentlichkeitsprinzips Einsicht in die Steuerdaten genommen werden.

2097

Dies ist jedoch wegen der sehr jungen Verfassung noch herrschende Lehre. Danke.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich halte mich ebenfalls sehr kurz. Wir haben es mit dieser PI wieder mal mit einem aktuellen Einzelfall zu tun, der direkt dann wieder auslöst, dass man das Gesamte in Frage stellt und das Gesamte hinterfragt wird. Die Grünliberalen wollen am Prinzip der Möglichkeit der Pauschalbesteuerung respektive der Besteuerung nach Aufwand festhalten. Es tut aber sicher grundsätzlich Not, eine Grundsatzdiskussion über dieses System der Pauschalbesteuerungen, Besteuerung nach Aufwand, zu führen. Die Diskussion ist ja bereits auch im Gange. Wir verstehen und unterstützen die Forderung der Initianten nach mehr Transparenz und Offenlegung. Ob die PI hier allerdings der richtige Weg ist, da setzen wir mindestens ein paar Fragezeichen. Es geht hier vor allem um die vorgeschlagenen Mittel, mit denen Transparenz und Offenlegung erreicht werden sollen. Es wurde bereits erwähnt, dass hier vor allem Fragezeichen beim Datenschutz und bei der Gleichbehandlung anderer Steuerpflichtigen respektive aller Steuerpflichtigen zu setzen sind.

In diesem Sinne wird ein Teil der Grünliberalen die PI vorläufig, im Sinne zuhanden der Arbeit der Kommission in dieser Grundsatzdebatte, unterstützen. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es geht ja hier eigentlich um Transparenz und nicht um die Pauschalbesteuerung. Trotzdem wurde von der Gegenratsseite da ausführlich das Loblied der Pauschalbesteuerung gesungen und man verstieg sich dann zur Behauptung, diese Vorlage, diese PI sei gegen die Rechtsgleichheit. Hans-Peter Portmann, wie wollen Sie einem freisinnigen Millionär, der im Ruhestand an der Goldküste ist, erklären, wieso er eine ordentliche Steuererklärung ausfüllen muss und einer, der aus dem Ausland und nicht erwerbstätig ist, keine Steuererklärung in diesem Sinne ausfüllen muss und pauschal besteuert wird. Wie wollen Sie so einem Menschen erklären, was Rechtsgleichheit ist? Das müssen Sie mir aber doch noch mal transparent machen. Und dann haben Sie auch das Loblied gesungen, diese Leute würden das Gesundheitswesen nicht in Anspruch nehmen, wenn sie alt sind, und darauf hat es diese Pauschalbesteuerung ja abgesehen. Wenn die Leute alt sind, brauchen sie vor allem das Gesundheitswesen. Wie wir aus diesen Antworten des Regierungsrates wissen, gibt es sogar 20-Jährige, die pauschal besteuert sind. Auch diese können an der Bildung teilnehmen et cetera. Also Kosten sind auch da vorhanden.

Und zum kantonalen Wettbewerb sind hier ja schon unzählige Voten verloren gegangen. Ich glaube, wir müssen in der Schweiz doch endlich einmal aufhören, uns gegenseitig zu unterbieten im Tarif nach unten. Wir könnten ja auch einmal den Tarif nach oben zum Wettbewerb machen. Es geht hier ja darum, dass wir uns die Schweiz nicht gegenseitig unterminieren können mit diesem angeblichen Steuerwettbewerb. Das führt dann eben schlussendlich doch zur Abschaffung der Kantone; das ist natürlich dann die Konsequenz. Diese Subventionskantone in den Alpen werden sich irgendwann mal unmöglich machen, wenn sie auf dieser Schiene weiterfahren.

Aber es geht ja hier nicht um die Pauschalbesteuerung an sich, sondern um die Transparenz. Und es wird ja von gewissen Leuten das Volk mystisch überhöht. Ich bin da weit entfernt, das Volk mystisch zu überhöhen. Aber Öffentlichkeit schafft Transparenz. Das ist das Wesen der Demokratie. Und ein öffentliches Steuerregister schafft eben auch Transparenz. Darum habe ich eine entsprechende Initiative (391/2006) eingereicht, dass das ganze Steuerregister öffentlich ist. Das ist mir doch egal, wenn jemand nachsehen kann, wie viel Einkommen und Vermögen ich versteuere. Ich kann dazu stehen und muss es nicht verbergen. Wir denken eben, wenn das öffentlich einsehbar ist, ist die Kontrolle auch grösser. Es ist auch nicht so, dass da irgendwie die Gemeinden jemals Rekurs oder Einsprache erhoben hätten. Das können sie zwar, haben es aber nicht gemacht. Aber wenn man nicht einmal überprüfen kann, ob jemand pauschal besteuert ist oder nicht und dann gleichzeitig hier erwerbstätig ist respektive geschäftliche Aktivitäten entfaltet, dann braucht es eben ein Korrektiv auch der Bevölkerung, der Öffentlichkeit. Dieses Vertrauen in den Staat, er werde alles regeln – respektiv die Behörden – ist doch naiv. Und vor allem Sie, meine Damen und Herren von der SVP, Sie müssen ja jetzt Oppositionspolitik machen (Heiterkeit). Da müssen Sie eben auch Ihr Vertrauen in den Staat ablegen. Und vor allem müssen Sie – wenn man in der Opposition ist, muss man das – für die Öffentlichkeit eintreten. Deshalb gibt es nur eines: Sie müssen dieser PI zustimmen.

2099

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte ein paar sachliche Hinweise und Argumente anbringen. Es ist tatsächlich so, dass es Leute gibt, die nicht nur international tätig sind oder waren, sondern auch ihren Besitz in verschiedenen Ländern haben. Und dann gibt es immer das Problem der Steuerausscheidung. Das wissen selbst Sozialdemokraten, die ein Haus in der Toscana haben und so weiter, was es da allein für Bewertungsprobleme gibt. Und da möchte ich Julia Gerber bitten, den «Blick» etwas besser zu lesen, wenn Sie da schon den Namen Johnny Hallyday mit eingebracht haben. Der wollte sich in Gstaad niederlassen, hat es dann aber nicht. Also Sie sollten sich schon ein bisschen besser informieren, bevor Sie da mit Ihrer Schaumschlägerei beginnen.

Da sind also die Dinge, einmal die Bewertungen von Besitz: Sie können die Ausländer, die hier - sagen wir einmal - vorübergehend wohnen, nicht so leicht besteuern. Immobilien, werden sowieso im Ausland besteuert. Und wie wollen Sie dann den Wert finden, den Wert beurteilen für eine russische Aktiengesellschaft irgendwo in Sibirien? Das wäre natürlich schon etwas schwierig. Also diese sachlichen Argumente muss man miteinbeziehen. Dass es richtig gehandhabt wird, ein Hinweis darauf: Der Sänger Peter Alexander lebte rund 20 Jahre im Tessin, durfte aber kein einziges Konzert in der Schweiz geben. Er durfte also hier nicht arbeiten, er konnte nur Konzerte im Ausland geben. Und dann kommt noch das andere von den Bewertungen dazu, überlegen Sie mal: Viele Leute, die international tätig sind – das betrifft vor allem die Musiker, Künstler – unterliegen dann dort, wo sie sind, einer Quellensteuer. Und damit würde die ganze Steuerausscheidung unter Umständen viel, viel zu aufwändig. Das sind doch die sachlichen Probleme, wie sie vielleicht Julia Gerber einmal mit einem zuständigen Steuerkommissär besprechen könnte.

Julia Gerber (SP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Wir verlangen ja nichts mehr und nichts weniger als Transparenz. Und das ist berechtigt angesichts der Tatsache, dass die Pauschalbesteuerung selber die Rechtsgleichheit durchbricht. Daran lässt sich bis jetzt allerdings nicht rütteln, denn das wurde ja von den Stimmberechtigten abgesegnet. Aber in der Weisung steht: «Auszugehen ist vielmehr davon, dass es in diesen Fällen erfahrungsgemäss oft erhebliche Mühe bereiten würde, mit normalen Veranlagungsmitteln zum Ziel zu kommen. Die Aufwandbesteuerung kann daher eine Einschätzung verein-

fachen.» Mit anderen Worten: Hier wird abgesegnet, dass in bestimmten Fällen bei zuziehenden Reichen aus dem Ausland unsere Steuerbehörde nicht mehr so genau hinschauen muss, wie sie es zum Beispiel bei unsereins oder eben auch beim normalen Schweizer Millionär in Küsnacht machen müsste. Das ist eine Rechtsungleichheit, die allerdings vom Souverän bis zu einem gewissen Grad gewollt ist. Nun geht es einfach darum, dass, wer dieses Privileg, das es eben gibt, in Anspruch nehmen will, dass diese Leute gezwungen werden, auch unter schwierigen Verhältnissen ihre Aktienbestände im Timbuktu und Russland oder weiss ich wo, genau offen zu legen und unseren Behörden ihre Umstände zu zeigen. Es kann nicht sein, dass wir kapitulieren, wenn andere Leute schwierige Vermögensverhältnisse haben, «Unsere Steuerbehörden können das nicht mehr bewältigen, wir sind da grosszügig». Das ist das Problem, und wir möchten, dass da mehr und bessere Kooperation geleistet wird. Wer das bringt, kann von mir aus diese Pauschalbesteuerung auch haben, solange er die Bedingungen dazu erfüllt. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal: Nur kurz. Julia Gerber, du kannst es drehen und wenden, wie du willst, ihr wollt das Steuergeheimnis hier kippen. So ist es einfach und es gilt für alle gleich. Du liegst auch falsch: Es geht nicht darum, dass unsere Steuerbehörde nicht genau hinschauen können will, sondern wenn die Leute ein Leben lang Lebensmittelpunkt und Besteuerung an einem andern Ort gehabt haben, wenn sie international überall Verflechtungen haben, ist es für eine Steuerbehörde unmöglich, von einem Tag auf einen anderen alles durchsichtig zu haben; hier muss ich dich korrigieren.

Und, Markus Bischoff, Sie haben genau das falsche Beispiel gebracht. Ich kann Ihnen sagen, in den meisten Fällen fahren Sie als Pauschalbesteuerter schlechter, als wenn Sie hier nicht mehr erwerbstätig, also pensioniert sind und hier als natürliche Person versteuern.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen stimmen 62 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich beantrage Ihnen, die PI einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Abschaffung des 1. Mai als kantonaler Feiertag

Parlamentarische Initiative von Alfred Heer (SVP, Zürich) vom 21. Mai 2007

KR-Nr. 150/2007

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz wird wie folgt geändert:

§ 1 lit b. 1. Mai streichen.

(neu) Arbeitnehmer haben im Kanton Zürich einen Jokertag pro Kalenderjahr, welchen sie in Absprache mit dem Arbeitgeber als Ferientag einziehen können.

Begründung:

Jedes Jahr am 1. Mai werden schwere Sachbeschädigungen verübt. Nach einer Schiesserei vor zwei Jahren im Zeughausareal wurden auch dieses Jahr zwei Umzugsteilnehmer schwer verletzt. Etliche Personen, darunter auch Polizisten, erlitten leichte Verletzungen. Zwar wird die Behauptung aufgestellt, dass der Umzug und das Fest in der Stadt Zürich jeweils friedlich verlaufen. Tatsache ist aber, dass die schweren Körperverletzungen im Rahmen des Umzugs respektive vor zwei Jahren anlässlich des Festes stattgefunden haben. Auch werden anlässlich des Umzugs Gebäude versprayt und Sachbeschädigungen begangen. Dass das Vermummungsverbot nicht durchgesetzt wird, sei nur am Rande erwähnt.

Die Polizeikräfte im Kanton Zürich sind infolge des 1. Mai gebunden. Auch die Staatsanwaltschaft muss nach dem 1. Mai Aktenberge bewältigen und schwere Straftaten aufwändig untersuchen. Die Justizbehörden haben bereits genug Arbeit mit der normalen Kriminalität, sodass diese «Extraarbeit» überflüssig ist.

Im 1.-Mai-Komitee haben illustre Gruppierungen wie die türkischen

Marxisten, das palästinensische Kulturzentrum, die irakischen Freiheitskämpfer, die demokratische Vereinigung iranischer Progressiver und andere extremistische Gruppierungen Einsitz. Der 1.-Mai-Feiertag wird im Kanton Zürich faktisch nur in den Städten Winterthur und Zürich begangen. Von einem Fest, welches den ganzen Kanton bewegen würde, kann nicht gesprochen werden.

In Anbetracht der enormen Personen- und Sachschäden soll der 1. Mai als Feiertag abgeschafft werden. Wenn der 1. Mai kein Feiertag mehr ist, kann es auch keine «Feste», keinen Umzug und somit auch keinen Krawalltourismus mehr geben.

Arbeitnehmende im Kanton Zürich sollen einen Jokertag als zusätzlichen Ferientag anstelle des 1.-Mai-Feiertags erhalten. Damit fahren Arbeitnehmende besser, da dieser freie Tag garantiert ist. Fällt der 1. Mai auf einen Samstag oder Sonntag, ist dieser nämlich für die meisten Arbeitnehmenden sowieso arbeitsfrei.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Wie Sie aus der Begründung entnehmen können, verlangen wir mit dieser Parlamentarischen Initiative die Abschaffung des 1. Mai als kantonalen Feiertag. Der Grund liegt darin, dass wir eigentlich jedes Jahr schwere Krawalle, vor allem in der Stadt Zürich, aufzuweisen haben, welche Kosten von Hunderttausenden von Franken verursachen, welche aber auch menschliches Leid verursachen, schwere Körperverletzungen bei Polizistinnen und Polizisten, aber auch bei Umzugsteilnehmern. Wir hatten sogar schon tödliche Auseinandersetzungen am 1. Mai.

Der 1. Mai ist auch kein Feiertag mehr, wie er früher traditionell von den Gewerkschaften, den schweizerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern begangen wurde. Wir haben es heute hauptsächlich mit extremistischen Gruppierungen zu tun wie Palästinensisches Kulturzentrum, die irakischen Freiheitskämpfer, Demokratische Vereinigung iranischer Progressiver und anderer extremistischer Gruppierungen. Wir glauben, dass die Zeit des 1. Mai als kantonaler Feiertag im Kanton Zürich abgelaufen ist, zumal eine friedliche Durchführung nicht gewährleistet werden kann.

Und wir sind auch der Meinung, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diesen Tag nicht einfach gestrichen erhalten werden sollen, sondern dass dieser allenfalls in Form eines Jokertages gewährleistet werden soll. Die Formulierung ist ein Vorschlag. Vielleicht fin-

det sich da eine bessere Lösung, falls die 60 Stimmen zustande kommen und die PI in eine Kommission überwiesen werden wird.

Ich bitte Sie deshalb, die Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen. Besten Dank.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Der arbeitsfreie 1. Mai ist ein alter Zopf und der gehört abgeschnitten. Für den Kanton, insbesondere aber auch für die Stadt Zürich, bedeutet er zudem einen Standortnachteil. Zürich ist einer der ganz wenigen Kantone in der Schweiz, in dem der 1. Mai als Ruhetag und damit arbeitsfreier Tag gilt. Wirtschaft, Verwaltung, zum Teil aber auch der öffentliche Verkehr stehen an diesem Tag still, währenddem grosse Shoppingzentren im Kanton Aargau die Zürcher Bevölkerung per Werbung dazu einladen, den Tag mit ausgiebigem Einkaufen im Nachbarkanton zu verbringen. Es ist indes nicht einsichtig, weshalb im grössten Wirtschaftskanton der Schweiz auf Grund eines antiquierten Anliegens, welches nur noch von einer verschwindenden Minderheit der Bevölkerung getragen wird, die Arbeit einen ganzen Tag lang niedergelegt werden soll. Auch vor dem Hintergrund der internationalen Verflechtung Zürichs ist dieser Zustand nicht mehr zeitgemäss. Im Gegensatz zu religiösen Feiertagen, welche für die Mehrheit der Bevölkerung, aber auch unseren kulturellen Hintergrund von Bedeutung sind, hat ein arbeitsfreier 1. Mai keine Berechtigung mehr.

Die FDP-Fraktion unterstützt in diesem Sinne die Parlamentarische Initiative der SVP. Ob es indessen einen Jokertag zur Kompensation braucht, das kann man diskutieren. Danke.

Maleica Landolt (GLP, Zürich): Ich möchte auf die Begründung, dass nur die Stadtbevölkerung von Zürich und Winterthur den 1.-Mai-Feiertag begeht, eingehen. Es gibt natürlich auch städtische und nationale Feiertage, die nicht von allen begangen werden. Und das gibt auch nie einen Anlass, darüber zu diskutieren, ob man diese abschaffen soll. Weiter finden meist gröbere Sach- und Personenschädigungen statt. Das Vermummungsverbot wurde bisher nicht durchgesetzt. Selbstverständlich sind die Krawalle und die enormen Beschädigungen sehr ernst zu nehmen und in jeglicher Form zu verurteilen. Trotzdem ist das Problem nicht gelöst, wenn man die Plattform 1. Mai einfach abschafft. Der Schwarze Block und die so genannten Hobby-

Krawaller werden mit Sicherheit einen anderen Anlass finden, um diesbezüglich «produktiv» zu wirken. Ich möchte auf das WEF oder den G-8-Gipfel hinweisen, wo sicher auch das ähnliche Publikum seine Krawalle vollzieht. Primär ist es die Aufgabe der Polizei, gute Strategien und Konzepte einzusetzen und wirkungsvoll zu intervenieren.

Die meisten Festivitäten rund um den Feiertag finden in friedlichem Rahmen statt. Es ist ein Anlass mit Teilnehmern verschiedensten Alters-, Sozial- und Berufsgruppen. Obwohl nicht in allen Teilen in allen Kantonen der Schweiz der 1. Mai gefeiert wird, ist er trotzdem eine gute Errungenschaft. Zürich ist einer der Pionierkantone, welcher als erster den 1.-Mai-Feiertag eingeführt hat. Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird somit eine offizielle Plattform geboten, wo sie für ihre Anliegen einstehen können. Wir möchten dem weiterhin Rechnung tragen.

Wir bitten Sie aus diesem Grund, die vorliegende PI abzulehnen. Vielen Dank.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Der Initiant glaubt, mit der Abschaffung des 1. Mai würden auch die gewalttätigen Nachdemonstrationen verschwinden. Damit zeigt er sich gleich naiv wie die Polizeivorsteherin der Stadt Zürich (Stadträtin Esther Maurer, SP). So, wie sie offenbar die Hintergründe der Organisationen nicht verstehen kann, welche die Krawalle veranstalten, ist vom Initianten eine deutliche Portion Naivität vorhanden, wenn er glaubt, die Drahtzieher würden sich den 1. Mai einfach verbieten lassen. Es besteht vielleicht ebenfalls die naive Hoffnung, dass die Krawallmacher die Sinnlosigkeit ihres Tuns einsehen, so, wie auch die Hoffnung besteht, dass eine verbesserte taktische Analyse der Polizeiführung dem Problem der Nachdemos Herr wird. Am nächsten 1. Mai 2008, einem Donnerstag, ist zugleich das christliche Fest der Auffahrt. Wenn wir also den 1. Mai als Feiertag verbieten wollen, wäre immer noch die Auffahrt als Feiertag. Immerhin tritt dieses Zusammentreffen erst wieder im Jahr 2160 ein. Bis dahin wird sich das Problem der Zürcher Nachdemos erledigt haben; das ist meine naive Hoffnung.

Maifeiern gibt es schon seit der Antike. Die Römer feierten die Florealien. An vielen Orten wird ein bunt geschmückter Maibaum aufgestellt. In Teilen der Kantone Aargau und Solothurn und in Baden-Württemberg lassen die Maibuben traditionellerweise alles mitgehen, was in den Gärten der Dörfer nicht niet- und nagelfest ist. Unsere

Maibuben in Zürich sind indessen eher in der Tradition der Krawallmacher, wie sie an Fussballspielen anzutreffen sind und denen wohl bald Beugehaft und Rayonverbot drohen.

Die EVP-Fraktion lehnt die Initiative ab.

Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur): Der 1. Mai ist ein Fest der Solidarität – weltweit. Es wird seit 117 Jahren immer wieder gefeiert, der Gesellschaftsvertrag nämlich zwischen Jung und Alt, Reich und Arm – Stichwort: AHV –, zwischen Büezern und Akademikern, Frau und Mann – Stichwort: Chancengleichheit, Kinderbetreuungsplätze, Lohngleichheit; da gibt es ja immer noch einen Gap (Lücke, Differenz, engl.) von 20 Prozent im Schnitt –, zwischen Einheimischen und Leuten mit Migrationshintergrund. Eine echte Integrationsarbeit findet statt, auch in Winterthur.

In Winterthur findet die 1.-Mai-Feier wie andernorts nach dem bekannten Ablauf statt: Zuerst die Ansprachen, dann der Umzug, dann der Festbetrieb. Es sind alle aus den verschiedensten Gesellschaften eingeladen, auch Sie, Alfred Heer. Ich bin Mitglied im Vorstand des Gewerkschaftsbunds Winterthur und als solche Mitglied des 1.-Mai-Komitees Winterthur. Hier nimmt die Besucherinnen- und Besucherzahl jedes Mal seit den letzten Jahren zu.

Alfred Heer hat nun die unhehre Absicht, den 1. Mai abzuschaffen, da die Festivitäten nur auf die Städte Zürich und Winterthur beschränkt wären. Das stimmt ja gar nicht. Was würde dann das Weinland zum Beispiel dazu sagen? Die sind über den 1. Mai nicht unglücklich, im Gegenteil: Der 1. Mai ist wirtschaftsfördernd und die Weinländer verkaufen manchen guten Tropfen. Darum ist es eben nicht ein Standortnachteil, wie Regine Sauter ausgeführt hat. Alfred Heer möchte den Feiertag 1. Mai als Jokertag einführen. Das ist jetzt wirklich eine Schnapsidee. Oder würden Sie das beim 1. August, dem Nationalfeiertag, auch so handhaben wollen? Oder beim lokalen Sechseläuten, dem Fest der Zünfter? Arbeitspsychologisch ist es eh so, dass Pausen sinnvoll sind. Ansonsten müssten wir die Sonntage und Samstage ebenfalls abschaffen. Wir müssten also immer schaffen gehen. Und dabei weiss ja jeder gewiefte Patron darum, dass geregelte Feste die Arbeitsmoral der Angestellten ankurbeln.

Am 1. Mai geht es um Inhalte. Gefragt ist eine Qualität der Arbeit. Arbeit ist bei uns keine Billigware, es gibt das Swiss-Label, es gibt die

Swissness. Arbeit sorgt für den Wohlstand, den wir haben in der Schweiz, und dafür sind eben geregelte Arbeitslöhne nötig. Und wenn es nach wie vor 80'000 Menschen in der Schweiz gibt, die unter 3000 Franken pro Monat verdienen, dann ist es richtig und anständig, für dieses Anliegen auf die Strasse zu gehen und dem Ausdruck zu geben. Ein Minimallohn ist die Basis für ein existenzielles Grundeinkommen. Es ist auch wichtig, dass wir uns mit einem geregelten Lohn die lokalen Produkte, die halt ein bisschen teurer sind, leisten können. Hier decken sich Bereiche von Interessen von Gewerkschaften, Grünen und auch den Gewerblern.

Seit 70 Jahren haben wir hier in der Schweiz die Sozialpartnerschaft. Darum, genau darum sind wir wirtschaftlich weit vorne. Die Inhalte sind wichtig, zum Beispiel die Wertschätzung der älteren Arbeitnehmer. Darum lautete zum Beispiel das letzte Jahr bei uns am 1. Mai das Motto «Respekt!». Respekt zum Beispiel gegenüber den Kleinen, Respekt gegenüber den Behinderten oder Respekt gegenüber der Natur. Und das Volk hat über den 1. Mai vor 20 Jahren abgestimmt. Und ich bitte Sie, Alfred Heer und alle andern, das mit Respekt zur Kenntnis zu nehmen.

Die Grünen lehnen diese PI klar ab.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Vielleicht schaffe ich es dann mal, das Knöpfchen autonom zu drücken. (Die Votantin hat vergessen, das Mikrofon einzuschalten.)

Ich gratuliere dem Initianten. Dieses Jahr ist es ihm nämlich bereits geglückt: Er hat den 1. Mai abschaffen können. Dieses Jahr feiern wir nicht 1. Mai, sondern «nur» Auffahrt. Die CVP unterstützt diese Parlamentarische Initiative aber nicht nur deshalb nicht, sondern weil es eben der falsche Weg ist, ein Ziel zu erreichen, das an sich durchaus als hehr bezeichnet werden kann (Heiterkeit). Was erreichen wir mit dieser Initiative? Weniger als nichts. Die Personen, die man von gewalttätigen Ausschreitungen abhalten will, werden sich nämlich auch nicht davon abhalten lassen, ihrem Hobby, dem «Räuber und Poli» genannten Spiel, nachzukommen, wenn der 1. Mai ein Arbeitstag ist. Die Randalierer und vor allem die notorischen Aufwiegler und Krawallanten müssen dazu nicht einmal einen Freitag eingeben wie wir normalen Arbeitstätigen, weil sie nämlich keine Stelle haben in aller Regel und auch keine Arbeit, zu der sie erscheinen müssen. Bestraft werden aber die Tausenden von Angestellten oder Arbeitenden, die

2107

den 1. Mai dazu nutzen, sich zu erholen. Diejenigen, die allenfalls am Gotthard im Stau stehen, sind auch nicht eine Risikogruppe, die für die Ausschreitungen verantwortlich sind.

Ich gebe gerne zu, dass für Gewerbetreibende die Abschaffung eines Feiertages attraktiv erscheinen mag. Hier geht es aber nicht um den Standortvorteil Zürich, sondern hier geht es darum, dass wir die Sicherheit in dieser Stadt gewährleisten und vor allem eben Illegalitäten verhindern. Ich finde es auch etwas zynisch, wenn man sich jetzt hier mit Geschäften gesundstossen möchte und dann die Gefahr eingeht, dass Leute hierher kommen, um einzukaufen und dann noch in die Krawalle hineingeraten. Ob das dann unser Ziel sein kann, weiss ich nicht. Zumindest wäre es sicher nicht vorteilhaft für den Standort Zürich.

Vonnöten sind hier ganz andere Massnahmen. Fest und Umzug müssen zeitlich und örtlich entflechtet werden. Vor allem aber muss man sich von allen politischen Seiten, und zwar von allen, auch seitens des 1.-Mai-Komitees, klar von denjenigen Kreisen abgrenzen und distanzieren, die sich mit pseudoideologischen Argumenten unbewilligten Demonstrationen hingeben und dabei am liebsten die ganze Stadt in Flammen aufgehen lassen möchten. Diese Leute müssen geächtet werden. Der Schwarze Block ist keine ideologisch motivierte Gruppe. Es ist ein loser Verbund von Schlägern, Krawallanten und Aufrührern, denen man mit uneingeschränkter Verachtung und Distanzierung begegnen muss!

Die PI ist dazu leider das falsche Instrument, die falsche Massnahme. Sie ist deshalb abzulehnen. Ich ersuche Sie aber dringend, Ihre Geringschätzung gegenüber den Krawallen und gegenüber diesen Gewalttätigkeiten kundzutun und dazu auch zu stehen. Ich danke Ihnen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.): Die EDU unterstützt diese Initiative aus drei Gründen:

Erstens: Der 1. Mai diente in der Vergangenheit dazu, sich an die Errungenschaften der Arbeiterbewegung zu erinnern. Diese Bedeutung ging in den letzten Jahren immer mehr verloren. Der 1. Mai ist für viele Bürger ein willkommener zusätzlicher freier Tag geworden. Zudem war dieser Tag in den letzten Jahren geprägt durch Gewalttaten und Sachbeschädigungen. Mit der Abschaffung dieses Feiertages wird der 1. Mai zu einem normalen Arbeitstag. Das Gewaltpotenzial könnte mit

dieser Massnahme gesenkt werden. Die Versicherungen hätten am 2. Mai keine zusätzlichen Schadenmeldungen entgegenzunehmen. Die Polizeikorps müssten sich auch nicht auf Gewaltauftritte vorbereiten und könnten auf die Bereitstellung zusätzlicher Pikettleute verzichten. Bei der Polizei und der Justiz könnten Kosten gespart und eine zusätzliche Stresssituation vermieden werden.

Zweitens: Wichtiger scheint mir der Jokertag als Ersatz für den 1. Mai. Alle Parteien geben sich familienfreundlich, warum nicht jetzt ein Zeichen setzen? Die Schüler haben zwei Jokertage pro Jahr zur freien Wahl. Mit einem Jokertag ermöglichen Sie den Familien ein zusätzliches, frei gewähltes verlängertes Wochenende. Das ist doch wirklich sozial und familienfreundlich. Mit einem Jokertag profitieren die Arbeitnehmer immer. Wenn der 1. Mai auf einen Samstag oder Sonntag fällt, haben sie nichts von diesem Feiertag. Zudem kann ein Jokertag auch für Vereinsarbeit eingesetzt werden, für all die Turn-, Schützen- und Musikfeste und auch andere Feste.

Drittens: Diese Massnahme ist nicht nur arbeitnehmer-, sondern auch arbeitgeberfreundlich. Die Geschäfte und Büros bleiben einen Tag mehr geöffnet und es entstehen auch keine zusätzlichen Arbeitsunterbrüche, wenn der 1. Mai nicht auf einen Montag oder einen Freitag fällt.

Zusammengefasst: Eine Massnahme, die letztlich allen Arbeitnehmern und Arbeitgebern einen Vorteil bringt. Stimmen Sie deshalb dieser Initiative zu. Danke.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Die Ausschreitungen im Nachgang zum 1. Mai in Zürich sind ein grosser Ärger für die geschädigten Anwohnerinnen und Anwohner, für die Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber, für die Zürcher Behörden, für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die Organisatorinnen und Organisatoren der 1.- Mai-Feier. Der 1. Mai ist der Tag der Arbeit, der Freiheit, des Friedens und der sozialen Gerechtigkeit und des Respekts. Die gewalttätigen Jugendlichen setzen mit ihren ritualisierten Ausschreitungen und ihrem zerstörerischen Tun genau diese Werte aufs Spiel. Mit ihnen haben die Gewerkschaften und die linken Parteien nichts, aber auch gar nichts gemeinsam. Die Gewerkschaften distanzieren sich in aller Form von der Gewalt.

Auch die SVP ärgert sich. Aber sie ärgert sich nicht nur über die Krawallanten. Sie, Alfred Heer, ärgern sich vor allem über das politische Kernanliegen, das die Rednerinnen und Redner der linken Parteien und Gewerkschaften am 1. Mai öffentlich zur Sprache bringen: eine sozialgerechte Schweiz. Eine solche Schweiz will die SVP nicht! Darum will sie den 1. Mai, an dem die Forderungen danach öffentlich vorgetragen werden, als Feiertag streichen. Die gewalttätigen Chaoten liefern Ihnen dafür den willkommenen Vorwand. Ihre Provokation verfehlt aber Ihr Ziel und trägt nicht zur Beruhigung der Lage bei. Dagegen verrät die SVP - und zusammen mit ihr jetzt offensichtlich auch die FDP und die EDU - die Interessen der vielen kleinen Leute, die gerne mit einem freien Tag mit ihren Familien und Freunden den 1. Mai feiern wollen. Mit der Streichung des 1. Mai als öffentlichen Ruhetag im Zürcher Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz würden die Lohnzuschläge für all jene gestrichen, welche heute am 1. Mai arbeiten müssen. Ich bitte insbesondere die EDU, sich dies noch einmal genau zu überlegen, was das heisst. Mit einem Versprechen, von dem Alfred Heer und die SVP wissen, dass es von vornherein nicht eingehalten werden kann, wollen Sie den Leuten Sand in die Augen streuen. Sie wollen den Sozialabbau vertuschen, den Sie hinter diesem Vorstoss verbergen. Die Gewährung eines zusätzlichen freien Tages in Form eines Jokertages bedingt nämlich die Änderung des Arbeitsgesetzes des Bundes. Nie und nimmer wird Alfred Heer mit einem solchen Partikularinteresse aus Zürich, wenn er es denn dort überhaupt vorbringen würde, eine Mehrheit finden. Ich bitte besonders die EDU, aber auch die Freisinnigen, ihren Entscheid noch einmal zu überdenken. Die Freisinnigen haben sich schon sehr weit von ihrem grundsätzlichen Gedankengut entfernt, wenn Sie Konsum über politische Inhalte stellen. Demonstrationsfreiheit geht mit Demonstrationsfrieden einher. (Zwischenrufe aus den Reihen der SVP.) Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind sich ihrer besonderen Verantwortung dafür bewusst. Der 1. Mai wird vor der Gewalt genau so wenig kapitulieren wie der demokratische Rechtsstaat.

Ich bitte Sie inständig, geben Sie dieser Parlamentarischen Initiative von Alfred Heer keine Unterstützung. Ich danke Ihnen.

René Isler (SVP, Winterthur): Sie werden sich vermutlich nicht wundern, dass ich persönlich ein gespaltenes Verhältnis zu diesen 1.-Mai-

Veranstaltungen habe und nebst mir selbstverständlich auch alle Polizistinnen und Polizisten in unserem Land, die immer genau wissen, was sie am ersten Mai zu tun haben: Man steigt nämlich ins Kampftenu. Und noch eine Frage an dich, liebe Lilith Hübscher. Ich stelle fest - und das seit 25 Jahren: Die 1.-Mai-Versammlung oder der 1.-Mai-Umzug oder die Demo oder, wie ihr das sagt, das Manifest, das ihr in Winterthur abhält, verkommt oder verkümmert zu einer Outdoor-Parteiversammlung zwischen den linken Gruppierungen. Und mehr Leute hat es nicht. Man stelle sich nur schon mal vor: Winterthur allein hat – da werden Sie mir Recht geben müssen – in etwa gut 4000 Beschäftigte, nur schon städtische Angestellte. Und man weiss ja, Winterthur ist eine Arbeiterstadt. Letztes Jahr haben wir etwa knapp 200 Personen gezählt, die an diesem 1.-Mai-Umzügli – mehr kann man da nicht sagen - dabei waren. In der Technikumstrasse, die wir geschlossen hatten, konnte der Verkehr innerhalb von zwei Minuten wieder laufen. Also hören Sie mir auf! Es wurde schon ein paar Mal erwähnt: der Sinn. Mag sein, dass es in Zürich anders ist - à la bonheur -, aber in Winterthur ist das wirklich nicht mehr viel mehr als eine Parteiversammlung; nicht einmal das. Ausser Sie hätten nicht mehr Mitglieder, dann sind Sie dafür schneller fertig. Aber dem Grund nach eine Versammlung für Arbeitende, wie Julia Gerber es erwähnt hat, dass diese auf die Strasse gehen! Ich kann es nur wiederholen: Es waren gut 200 Personen – das ist noch sehr gut gezählt –, die von der Umzugsroute in den Teuchelweiher hinüberspaziert sind. Die Hälfte davon war unserer Sprache nicht mächtig. Noch etwa ein Viertel war irgendwie Funktionsträger der verschieden Parteien. Sie sehen also nochmals, wie gross dieser Anklang für den 1. Mai eigentlich noch ist. Hunderte anderer müssen zusätzlich in die Hosen. Also ich werde diese PI unterstützen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Wenn ich die Parlamentarische Initiative von Alfred Heer anschaue, dann wird mir eines bewusst: Der 1. Mai ist so aktuell wie noch nie. Der 1. Mai ist ein Symbol der Rechte der Arbeitnehmenden in diesem Land. Es täte dem Initianten gut, vielleicht auch einmal daran teilzunehmen. Dann wäre er auch befähigt, zu unterscheiden zwischen einem Freitag und einem frei wählbaren Ferientag. Dann wüsste er auch, dass seine Parlamentarische Initiative nicht durchführbar ist.

2111

Der 1. Mai ist heute ein kantonaler Feiertag und ist im Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz geregelt. Nach Arbeitsgesetz können die Kantone maximal acht solche Feiertage, die dem Sonntag gleichgestellt sind, definieren. Ein Ferientag dagegen ist etwas ganz anderes. Ein Ferientag ist im Obligationenrecht beziehungsweise im Arbeitsvertragsrecht festgelegt. Es liegt an den vertragsschliessenden Parteien, zusätzliche Ferientage zu definieren. Sie können das in einem Einzelarbeitsvertrag tun oder aber in einem Gesamtarbeitsvertrag. Fazit: Die Parlamentarische Initiative greift entweder in das eidgenössische Recht ein oder aber sie verlässt den Grundsatz der Vertragsfreiheit. Deshalb ist die PI höchstwahrscheinlich ungültig oder zumindest teilweise ungültig. Was von der PI übrig bleibt, ist einzig die Streichung eines kantonalen Feiertages. Nur weil der SVP der 1. Mai politisch nicht passt, heisst das aber noch nicht, dass man der arbeitstätigen Bevölkerung im Kanton Zürich einen freien Tag einfach wegnehmen soll und sie am 1. Mai zur Arbeit schickt. Ich glaube auch nicht, dass das Klauen von einem freien Tag dann wirklich populär sein wird.

Seitens der AL sehen wir keinen Grund, im Kanton Zürich der Arbeitnehmerschaft einen freien Tag zu klauen. Wir nehmen die PI als das, was sie ist, eine gute Provokation – aber auch nicht mehr. Deshalb lehnen wir die PI ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Mich wundert in dieser Diskussion eigentlich nur, wie weit der Freisinn gesunken ist, dass er diesen Populistenvorstoss mitträgt (Heiterkeit). Das wundert mich, das muss ich schon zum Ausdruck bringen. Ist es denn eine liberale Haltung, wenn man den Feiertag der arbeitenden Bevölkerung - so nenne ich das, und nicht der «kleinen Leute», wie das vorhin Julia Gerber genannt hat –, wenn man den Feiertag der arbeitenden Bevölkerung verbieten will? Sie argumentieren mit dem Standortwettbewerb, wie immer natürlich. Die Geschäfte sind geschlossen. Dann muss ich Ihnen schon sagen, meine Kolleginnen und Kollegen vom Freisinn, am Sechseläuten sind die Geschäfte auch geschlossen. Sechseläuten ist gefährlich. Nur dank dem, dass man die Pferde ruhig stellt, können wir überhaupt durch die Strassen marschieren. (Unmutsäusserungen von der rechten Ratsseite.) Die Verkehrsberuhigungen, die wir jedes Jahr an Ihrem Feiertag, wenn sich Ihre Männer verkleiden und «bööggen», in Kauf nehmen müssen, sind für diese Stadt frappant, das kann ich Ihnen sagen. Früher gab es das rituelle «Fangis» mit der Polizei übrigens auch am Sechseläuten, es könnte ja ruhig sein, dass dieses Spiel dann wieder verlagert wird und zum Sechseläuten geht. Dass die SVP das Sechseläuten nicht tangieren, nicht abschaffen will, ist mir klar: Letztes Jahr – das habe ich beobachtet – marschierte auch Alfred Heer mit stolz geschwellter Brust in diesem Umzug mit (*Heiterkeit*). Der wird also kaum etwas dagegen haben und wird diesen Vorstoss nicht machen. Wenn Sie den 1. Mai abschaffen, können wir uns das ja überlegen. Wir müssen da vielleicht ein spezielles Fest für Alfred initiieren, damit er durch die Stadt wandern kann.

Wir werden Ihren Vorstoss nicht unterstützen. Ich danke Ihnen.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Ich will auf einige Dinge noch kurz eingehen, die hier gesagt worden sind. Zum einen habe ich wirklich gerne zugehört, wie schöngeistig Sie die Bedeutung und die Wichtigkeit des 1. Mai für die gesamte Gesellschaft in unserem Land hochgehalten haben. So etwas kann man nur während ruhigen Festtagen überhaupt zu Papier bringen, was Sie uns hier erzählt haben (Heiterkeit). Und immer wieder in der Zeit nach den Krawallen am 1. Mai und wenn man gesehen hat, was wirklich läuft an diesem Tag, wird man von der Realität eingeholt. Die historische Bedeutung und Rechtfertigung dieses erzwungenen und vorgeschriebenen Feiertages ist nicht mehr gegeben. Ich habe mir einmal den Spass oder die Mühe gemacht, an einem solchen Anlass teilzunehmen und ich muss sagen, es war einfach ernüchternd. Ich war nicht mal enttäuscht, ich war einfach ernüchtert, wie ruhig und stimmungslos die ganze Sache abging. Stimmung ist erst für Pyromanen aufgekommen im Anschluss an den offiziellen Teil.

Den Vergleich mit dem Sechseläuten, Esther Guyer, finde ich extrem billig. Er ist aber auch demaskierend: Wenn einem die positiven Argumente fehlen für einen solchen Krawallanlass, dann schiesst man halt auf andere. Ich bin nicht «zöiftig», wie man so schön sagt, aber ich stelle immer wieder fest, wenn ich mich am Sechseläuten in die Stadt begebe, dass das wirklich ein Volksfest erster Güte ist (Heiterkeit auf der linken Ratsseite). Ja, Sie können lachen. Wahrscheinlich haben Sie das noch nie gemacht. Ich empfehle Ihnen, das mal zu probieren.

Diese Wertung ist wichtig, wenn wir uns überlegen, ob wir effektiv das Obligatorium dieses Feiertages abschaffen wollen. Wir kommen zum Schluss, dass wir diese PI vorläufig unterstützen, weil wir vor 2113

allem ein Glaubwürdigkeitsdefizit sehen bei jenen linken Kreisen, die diesen Feiertag so hochhalten. Julia Gerber, ich verstehe, dass du nicht gerne deine Reiseleiterfunktion an diesem Tag verlierst, wenn es diesen nicht mehr gibt in dieser Form. Aber ich muss schon sagen, was ich nicht nachvollziehen kann, ist, dass jedes Jahr auch die Linken nach den Krawallen immer wieder ihre Bücklingshaltung einnehmen und bedauern, dass ihre eigenen Bundesräte nicht sprechen können an der offiziellen Feier. Aber sie sind nicht bereit, einen klaren Trennstrich zu ziehen. Und Sie können nicht auf der andern Seite des politischen Spektrums erwarten, dass sich die Parteien abgrenzen gegen Extremismus, wenn Sie nicht selber bereit sind, das zu tun. Machen Sie das! Trennen Sie wirklich organisatorisch und personell den anständigen vom unanständigen und gewaltbereiten Teil, und dann werden wir sehen, ob es Platz hat für einen 1. Mai, der seinen Namen auch verdient und seine Funktion für viele Menschen wahrnehmen könnte.

Persönlich bin ich der Überzeugung, dass auch die einfache Arbeitnehmerschaft heute in der Lage ist, ihre Errungenschaften auf anderen Wegen durchzubringen und ihren Stand auf andere Art und Weise zu feiern, so dass es diesen obligatorischen Feiertag so heute nicht mehr braucht. Wenn es Ihnen aber gelingt, diese Abgrenzung und diese Trennung von gewaltbereiten Elementen konsequent durchzuziehen, auch mit organisatorischen Massnahmen, dann bin ich überzeugt, dass die Behandlungsfrist auch dieses Vorstosses so lange dauert, dass man sich noch überlegen kann, wie es dann mit der definitiven Unterstützung aussieht. Ich danke Ihnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Diese ideologische Debatte verdirbt uns jetzt den Apéro. Aber es ist jetzt halt einfach so: Jede Ideologie und jede Gesellschaftsschicht hat ihre Feste, und das ist ja an und für sich auch nicht schlecht. Man darf natürlich nicht glauben, alle müssten hinter diesen ideologischen Festen stehen. Das wäre ja absurd. Das Sechseläuten ist ein Fest der männlichen Zürcher Zünfte, der Zürcher Bourgeoisie. Ich kann Ihnen versichern, Beat Walti, ich war 1981 einmal in meinem Leben am Sechseläuten; das war noch während den Zürcher Jugendunruhen (Heiterkeit). Da war es noch einigermassen lustig an diesem Sechseläuten. Aber ich wüsste sonst nicht, was ich da machen müsste. Und auch das Knabenschiessen ist so ein ideologisches Fest. Das ist ja richtig und gut. Und auch die kirchlichen Feste

sind ja ideologisch begründet; auch das geht. Und vielleicht wird auch einmal die Albisgüetli-Tagung ein solches Fest (Heiterkeit), wenn dann das Volk wirklich regiert in diesem Land. Aber wenn Sie sagen, man müsse eine grosse Beteiligung haben, damit man ein solches Fest durchführen könne, dann müssten sich die Kirchen natürlich langsam auf die Socken machen. Gehen Sie mal am Ostermontag in eine Kirche oder am Pfingstmontag! Das sind auch Feiertage. Da finden Sie doch niemanden in den Kirchen und auch an den andern Festtagen sind ja fast keine Leute in der Kirche. Und trotzdem feiern wir diese Feste, wie wir den Sonntag auch feiern. Und es geht ja auch niemand in die Kirche am Sonntag. Hören Sie damit doch auf! Ideologie hat auch mit Heimat zu tun, und der 1. Mai ist nun mal ein Fest, das vielen Leuten Heimat gibt. Man kann sich im Staat nur wohl fühlen, wenn man allen ein Stück Heimat gibt. Deshalb gehört der 1. Mai eben zu den Gewerkschaften und zur Linken und zu den Grünen, zu welchen Bewegungen auch immer. Ich kann Ihnen sagen, ich hatte zumindest persönlich, subjektiv gute Erlebnisse dabei.

Dann wurde noch gesagt «ein Standortnachteil» für Zürich. Der 1. Mai ist, glaube ich, das einzige Fest, das im umliegenden Ausland überall auch gefeiert wird. Es gibt eine kleine Ausnahme: das Fürstentum Liechtenstein; dort ist der 1. Mai kein Feiertag. Aber in Italien, Österreich, Deutschland, Frankreich, überall ist er ein Feiertag. Es ist aber im Zeichen der Internationalisierung wirklich ein Standortvorteil, wenn wir den 1. Mai hier auch als Feiertag feiern. So können wir auch zeigen, dass wir eben dazu gehören.

Insgesamt bitte ich Sie, auf diese ideologische Debatte zu verzichten (*Heiterkeit*). Und geniessen Sie doch die Ideologien und lassen Sie alle Leute ihr Fest feiern. Dann haben wir auch einen Frieden in dieser Gesellschaft. Aber wenn die einen den andern die Feste vermiesen, dann haben wir keine friedliebende Gesellschaft.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Solidarität, Gerechtigkeit und Chancengleichheit werden von der SVP und der FDP als ein alter Zopf und ein antiquiertes Anliegen betitelt. Beat Walti, das ist weder schön noch geistreich. Regine Sauter versteigt sich sogar zur Behauptung, dass die Arbeitnehmenden im Kanton Zürich sowieso nur eine Minderheit seien und darum auch keinen Feiertag zugute hätten. Wenn bei den rechten Parteien so viel Ahnungslosigkeit herrscht, scheint mir der 1. Mai mit seinen wichtigen Botschaften wichtiger denn je. Es geht

den Rechten wohl weniger um diese unsäglichen Krawalle. Wir wissen es ja alle, die Krawalle können mit der Abschaffung dieses Feiertages sowieso nicht verhindert werden. Es geht den Rechten klar um die Inhalte und Forderungen der Arbeitnehmenden.

Und dann noch einen ganz kleinen Hinweis an den Kollegen aus Winterthur (*René Isler, SVP*): Letztes Jahr wurden am 1. Mai 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezählt; nicht von uns, als Organisationskomitee, sondern von der Polizei, von der Stadt und von den Medien. Es ist möglich, dass wenn da wirklich nur 200 dabei gewesen wären, dann wären also 500 zivile Polizisten mitmarschiert (*Heiterkeit*). Das wäre bei einem so friedlichen Fest wie in Winterthur wirklich ein bisschen «overdressed». Aber vielleicht hast du dich da auch ein bisschen verzählt.

Ich bitte euch also einfach, lehnt diese PI ab und hört auf zu provozieren. (*Unruhe in den Reihen der SVP*.) Dankeschön.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Alfred Heer kann natürlich schmunzeln, denn die Provokation ist ihm gelungen. Davor ziehen wir unseren Hut, aber das ist ein ziemlich alter Hut (Heiterkeit). Wer diese Initiative unterstützt, der tut das, weil er zwei Irrtümern unterliegt.

Der erste Irrtum: Der 1. Mai ist eine Stadtzürcher Angelegenheit. Das ist natürlich ein grosser Irrtum. Viele Dutzende von Veranstaltungen finden jedes Jahr am 30. April und am 1. Mai statt, die den Wert der Arbeit für unsere Gesellschaft in Erinnerung rufen und die Solidarität pflegen wollen. Von diesen vielen Dutzend Veranstaltungen ist eine zugegebenermassen auf ärgerlichste Art und Weise geprägt von gewalttätigen Auseinandersetzungen. Die SP der Stadt Zürich hat in den letzten Jahren alles Erdenkliche – alles Erdenkliche! – getan, um klar zu machen, wo die rote Linie ist und dass sie auf keinen Fall mit Sympathien für Gewalttätigkeiten in Kontakt gebracht werden will. Das macht die SP seit vielen Jahren ganz konsequent, bis hin zur Organisation eines eigenen Festes, bis hin zur Absage des 1. Mai in diesem Jahr.

Zweiter Irrtum: Der 1. Mai kann abgeschafft werden. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass der 1. Mai ein internationaler Feiertag ist. Er kann gar nicht abgeschafft werden. Was abgeschafft werden kann, ist dieser Ferientag für die Arbeitnehmenden im Kanton Zürich, und das auch nur, wenn man auf Bundesebene Begleitmassnahmen

macht. Der 1. Mai kann also nicht abgeschafft werden. Demzufolge können auch die gewalttätigen Auseinandersetzungen durch diese Initiative nicht abgeschafft werden.

An die christlichen Vertreter der Unterstützer dieser Initiative: Haben Sie sich auch schon überlegt, wie lange das Christentum noch Grundlage ist für einen grossen Teil unseres Feiertagskalenders? Wie lange ist diese Unterstützung noch gewährleistet? Als bibelfeste Fraktion wissen Sie, dass weder der Ostermontag noch der Pfingstmontag biblischen Ursprungs sind, sondern es ist einfach eine Verlängerung des vorangehenden sonntäglichen Feiertages mit all seinen schönen und unschönen Hintergründen. Das Gleiche gilt für den Stephanstag. Also gefährden Sie doch diesen christlichen Feiertagskalender nicht, indem Sie den Wert der Arbeit als Grund für einen Feiertag in unserer Gesellschaft anzweifeln. Die zwei Irrtümer, der 1. Mai finde nur in Zürich statt und der 1. Mai könne abgeschafft werden, diese Irrtümer werden sich im Laufe der Verhandlungen in der Kommission ganz sicher aufklären. Und ich bin sicher, dass die Freisinnige Fraktion bis dann eine andere Meinung haben wird.

Alfred Heer (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur noch kurz zwei, drei Repliken geben. An Esther Guyer: Es trifft zwar zu, dass ich am Sechseläuten das letzte Mal mitgelaufen bin, aber ich war als Gast eingeladen. Leider hat mich das 1.-Mai-Komitee noch nie eingeladen, um am Umzug mitzulaufen (Heiterkeit). Aber ich muss Ihnen sagen, mein Grossvater hat im Kreis 4 gearbeitet und dort auch gewohnt. Er war Mitglied des VPOD (Verband des Personals Öffentlicher Dienste). Es ist also nicht so, dass ich den 1. Mai nicht kennen würde, da ich selber als kleiner Knabe an diesem 1.-Mai-Umzug manchmal mitgelaufen bin. Ich kenne also diesen Feiertag, wenn Sie so wollen, aus eigener Erfahrung; da haben Sie sich vielleicht getäuscht. Ich muss Ihnen einfach sagen, der 1. Mai ist pervertiert und daran tragen Sie die Hauptschuld. Er ist pervertiert zu einem Feiertag von extremistischen Randgruppen vor allem ausländischer Herkunft. Und da tragen Sie die Hauptverantwortung, meine Damen und Herren von der linken Seite! Sie waren nicht fähig, über die vergangenen Jahrzehnte diesen Feiertag sinnvoll zu gestalten. Es gäbe tatsächlich für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wichtige Punkte – auch in der Schweiz -, die es zu besprechen gälte: Lohngleichheit, Chancengleichheit, Ferienregelungen et cetera. Es gäbe solche Thematiken, auch freier Personenverkehr et cetera und Druck auf die Löhne. Aber Sie haben sich all diese wichtigen Themen verscherzt, indem Sie Terroristen wie Mustafa Barghouti einladen oder einen Spinner sprechen lassen wollen wie Hugo Chávez aus Venezuela. Und wenn Sie solche Gewaltprediger und Hassprediger einladen, um am 1. Mai zu sprechen, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn die Jungen die Gewalt dann auch real ausüben am Ende der jeweiligen Kundgebung. Sie tragen die Hauptverantwortung!

Der 1. Mai ist tatsächlich obsolet. Ein solches Fest brauchen wir nicht. Und es dünkt mich bedenklich, Silvia Steiner, dass Sie, als Staatsanwältin, die eigentlich für die Kriminalitätsbekämpfung im Kanton Zürich unter anderem zuständig ist, wenn Sie hier den Sinn nicht sehen, dass man diesen 1. Mai abschaffen kann. Wenn das ein normaler Arbeitstag ist, dann können Sie davon ausgehen, dass keine Krawalle stattfinden können. Denn dann gibt es Leute, die Büros sind offen, die Restaurants sind offen. Ich wäre wirklich froh, wenn dieser 1. Mai, welcher heute nur noch für Gewaltdelikte missbraucht wird, abgeschafft würde. Ich glaube, es würde auch Ihnen von der linken Seite gut tun, dann wären Sie nämlich nicht mehr verantwortlich für den Schaden, den Sie jeweils anrichten. Besten Dank.

Silvia Steiner (CVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Darauf muss ich schon noch etwas erwidern. Wenn Sie das Gefühl haben, dass die Leute, die hierher kommen, um Krawalle auszuüben und sich hier ihren Frust von der Seele zu schlagen, sich irgendwie davon leiten lassen, ob der Tag frei ist oder eben nicht frei ist, dann sind Sie auf einem ganz gewaltigen Holzweg. Im Gegenteil: Was Sie bewirken, wenn der 1. Mai kein Feiertag mehr ist, ist, dass Sie noch mehr vermengen. Sie vermengen nämlich diejenigen Leute, die aus legalen und zulässigen Gründen hierher kommen, und diejenigen, die eben unlautere Motive haben. Das ist ja genau die Problematik am 1. Mai, dass man eben nicht trennen kann zwischen normalen, legal agierenden Personen und solchen, die sich hinter den andern verstecken. Damit erreichen Sie überhaupt nichts, wenn Sie den Feiertag abschaffen.

Ich ersuche Sie also dringend, hier konkrete und gute Lösungen zu suchen, um diesen Tag friedlich zu gestalten. Ich danke Ihnen.

Nicolas Galladé (SP, Winterthur): Alfred Heer, die SP hat mit den Krawallanten am 1. Mai in Zürich genau so viel zu tun und genau so viel Verantwortung (Zwischenrufe von Alfred Heer. Darauf Zwischenruf von Yves de Mestral, SP, Zürich, an Alfred Heer: «Heb doch d'Schnurre!») – lassen Sie mich ausreden, Alfred Heer! – wie die SVP mit den Krawallanten an der SVP-Demo in Bern. (Grosse Unruhe in den Reihen der SVP.) Es sei denn, Letztere hätte zu Ihrem Geheimplan gehört, dann hätten Sie doch mehr damit zu tun als wir von der SP mit den Krawallanten in Zürich. Was richtig ist: Es gibt Krawallanten, es gibt gewalttätige Idioten. Die gibt es am 1. Mai, die gibt es am 1. August, die gibt es bei Fussballspielen, FCZ, GC und so weiter, und die gibt es bei SVP-Demos. Ich will aber deshalb weder den 1. Mai abschaffen noch den 1. August abschaffen und schon gar nicht Fussballspiele abschaffen und auch keine SVP-Demos abschaffen. Zu Ende gedacht wollen Sie das offenbar. Ich glaube, wir haben eine gemeinsame Aufgabe: Derartige Idioten zu bekämpfen. Wer vor jenen kapituliert, macht sich selber zu einem! Ich wünsche ein gutes Abstimmungsverhalten (Heiterkeit.)

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen stimmen 78 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich beantrage Ihnen, die PI einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Einladung zum Neujahrs-Apéro

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es ist eine schöne Tradition, dass wir am Ende der ersten Sitzung eines neuen Jahres zum Apéro geladen werden. Ich freue mich, mit Ihnen «uf es guets Neus» anzustossen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Änderung Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung in Elternbildung

Motion Corinne Thomet (CVP, Kloten)

 Integrationsvereinbarung (2), Schaffung von obligatorischen Eltern- und Erziehungskursen vor Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen

Motion Silvia Steiner (CVP, Zürich)

Beschleunigungsgebot im Jugendstrafverfahren
 Motion Martin Naef (SP, Zürich)

- Anlaufstellen für Opfer von Jugendgewalt

Motion Martin Naef (SP, Zürich)

Stage bei Partner-Verwaltungsstelle
 Postulat Christoph Holenstein (CVP, Zürich)

Weisungen an die Jugendanwaltschaften betreffend konsequente und nachhaltige Untersuchungsführung

Postulat Silvia Steiner (CVP, Zürich)

Schaffung von Instrumentarien für die Früherkennung von potenziell gefährlichen Tätern

Postulat Silvia Steiner (CVP, Zürich)

- Erfolgserlebnisse statt Fäuste

Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur)

Institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Organen

Parlamentarische Initiative Philipp Kutter (CVP, Wädenswil)

- Förderung sinnvoller Freizeitbeschäftigung von Jugendlichen Interpellation Willy Germann (CVP, Winterthur)
- Zusammenarbeit mit der deutschen Polizei anlässlich der Euro 08

Anfrage Markus Bischoff (AL, Zürich)

Sicherheitszonenplan für den gekröpften Nordanflug im Bereich Stadlerberg

Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

- Wiederaufforstung von Nadelholz
 Anfrage Michael Welz (EDU, Oberembrach)
- GPS in den Einsatzfahrzeugen der Kantonspolizei Zürich Anfrage Renate Büchi (SP, Richterswil)
- Umweltzonen gegen den Wintersmog
 Anfrage Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 7. Januar 2008 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 13. Januar 2008.